

# LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: MYANMAR

53



**missio**  
glauben.leben.geben.

# LÄNDERBERICHTE MYANMAR

53

**Autor:**

Dr. theol. Dr. phil. Manfred Hutter

Manfred Hutter ist Professor für Vergleichende Religionswissenschaft am Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn. Zu seinen Forschungsbereichen gehört der Theravada-Buddhismus auf dem südostasiatischen Festland in Wechselwirkung mit religiösen Minderheiten.

**Herausgeber:**

missio – Internationales  
Katholisches Missionswerk e.V.  
Fachstelle für Menschenrechte  
und Religionsfreiheit

**Zitiervorschlag:**

Hutter, Manfred, Religionsfreiheit: Myanmar, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Länderberichte Religionsfreiheit 53), Aachen 2021.



## LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: MYANMAR

Liebe Leserinnen und Leser,

die Machtübernahme durch das Militär am 1. Februar 2021 hat Myanmar in die Schlagzeilen der politischen Nachrichten gebracht. Durch den Putsch wurde die Zusammenkunft der Mitglieder des Parlaments verhindert, das im November 2020 mit einer überwältigenden Mehrheit für die NLD (National League for Democracy) gewählt worden war. Viele Einwohner Myanmars haben die illegitime Machtergreifung der Militärführung nicht akzeptiert und stellen sich seither mit Protesten und zivilem Ungehorsam gegen das Militär, das mit brutaler Härte auf die Demonstrationen reagiert.

Bereits im Jahr 2007 hatten massive Unruhen und Proteste buddhistischer Mönche die seit 1962 herrschende Militärdiktatur ins Wanken gebracht. Die Proteste waren zwar niedergeschlagen worden, hatten aber zu einem Referendum und einer neuen Verfassung (2008) geführt. Insbesondere nach den Wahlen im Jahr 2010 konnte ein vorsichtiger Demokratisierungsprozess beobachtet werden. Die gegenwärtige Situation scheint das Rad der

Geschichte jedoch wieder weit zurückzudrehen und nicht nur bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte massiv einzuschränken, sondern auch die im letzten Jahrzehnt aufkeimende Hoffnung auf eine materielle Verbesserung der Lebensbedingungen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zu zerstören.

Die Freiheiten, die der Demokratisierungsprozess mit sich gebracht hatte, ermöglichten es jedoch auch buddhistischen „Stimmungsmachern“, einen uniformen Buddhismus als die für die myanmarische Nation ausschließlich richtige Lehre zu propagieren und dadurch Muslime und Christen als Gefährdung für die Einheit einer buddhistischen Nation in Misskredit zu bringen. Seit 2012 geschah dies zunächst unter der wortgewaltigen Führung des extremistischen buddhistischen Mönches Ashin Wirathu und ab dem folgenden Jahr in der sogenannten Ma-Ba-Tha-Bewegung. Daraus resultieren seither immer wieder Übergriffe auf nichtbuddhistische Menschen und Einrichtungen. Die Mischung aus Buddhis-

mus und Nationalismus – kein neues Phänomen in der langen Geschichte des Landes – führt dabei in manchen Landesteilen auch zu einem erneuten Erstarren der Kampfhandlungen zwischen ethnischen nichtbuddhistischen Gruppen und der staatlichen Armee, wovon die muslimischen Rohingyas im Westen Myanmars und die christlichen Kachin im Norden des Landes am stärksten betroffen sind.

Der vorliegende Länderbericht beschreibt – nach einem Überblick zur Geschichte des Landes und den Religionsgemeinschaften – jene Brennpunkte der Gefährdung der Religionsfreiheit, die vor allem durch eine nationalistische Interpretation des Buddhismus entstehen. Vorsichtige Versuche von interreligiösen Dialogen sind ein Hoffnungszeichen, das gesellschaftliche Zusammenleben in Zukunft spannungsfreier zu gestalten.

Pfarrer Dirk Bingener  
missio-Präsident

# INHALT

**MYANMAR:  
GESCHICHTE,  
POLITIK,  
GESELLSCHAFT**

8

**RELIGIONS-  
GEMEIN-  
SCHAFTEN  
IM LAND**

13

**VÖLKER-  
RECHTLICHER  
RAHMEN**

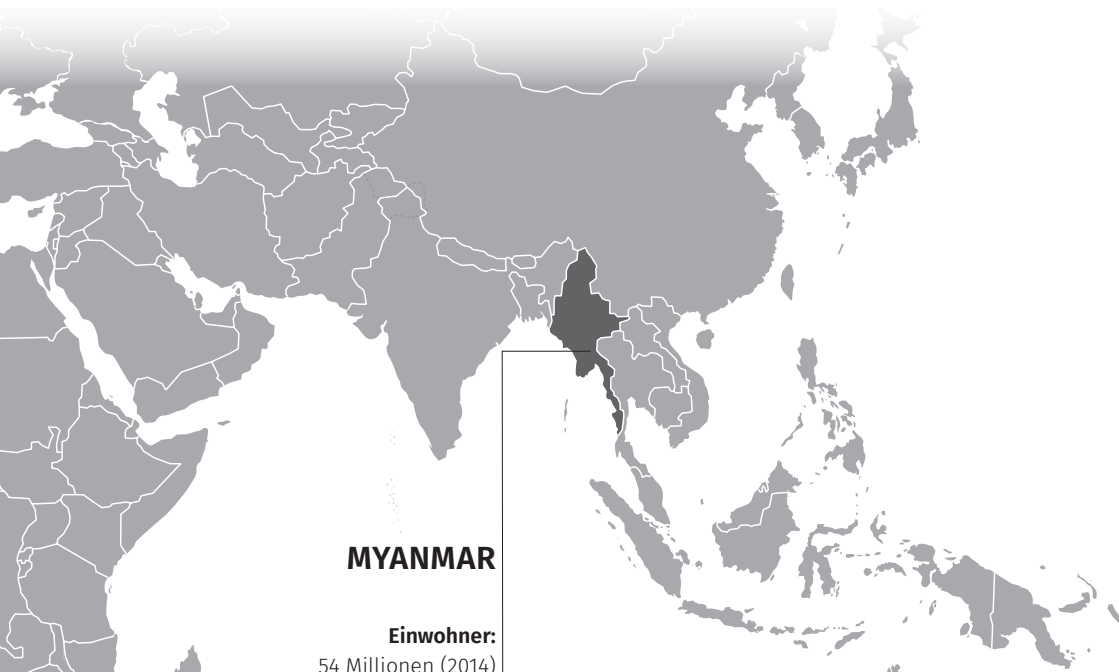
24

**RELIGIONS-  
FREIHEIT  
KONKRET**

26

**FAZIT**

39



## MYANMAR

### Einwohner:

54 Millionen (2014)

### Religionszugehörigkeit:

87,9 % (Theravada-)Buddhisten

4,3 % sunnitische Muslime

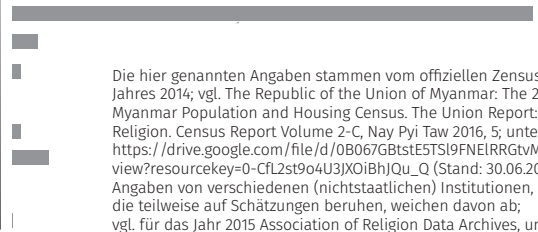
0,8 % Angehörige ethnischer  
Religionen („Animismus“)

0,5 % Hindus

6,2 % Christen (hauptsächlich Protestanten;

1 % Katholiken)

0,1 % Ohne Religion



Die hier genannten Angaben stammen vom offiziellen Zensus des Jahres 2014; vgl. The Republic of the Union of Myanmar: The 2014 Myanmar Population and Housing Census. The Union Report: Religion. Census Report Volume 2-C, Nay Pyi Taw 2016, 5; unter: [https://drive.google.com/file/d/0B067GBtstE5TSi9FNEIRRGtVMUK/view?resourcekey=0-CfL2st9o4U3jXOiBhJQu\\_Q](https://drive.google.com/file/d/0B067GBtstE5TSi9FNEIRRGtVMUK/view?resourcekey=0-CfL2st9o4U3jXOiBhJQu_Q) (Stand: 30.06.2021). Angaben von verschiedenen (nichtstaatlichen) Institutionen, die teilweise auf Schätzungen beruhen, weichen davon ab; vgl. für das Jahr 2015 Association of Religion Data Archives, unter: [https://www.thearda.com/internationalData/countries/Country\\_37\\_2.asp](https://www.thearda.com/internationalData/countries/Country_37_2.asp) (Stand: 30.06.2021).

**Verfassungsrechtlicher Rahmen** 26

**Verletzungen der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure** 27

- Kontrolle des Buddhismus 27
- Umgang mit Kult(einrichtungen) 29
- Antikonversionsgesetze 31
- Der Umgang mit den Rohingyas 32
- Restriktionen aufgrund von Covid-19 33
- Indirekte Konsequenzen für Religionen durch die Machtübernahme des Militärs 34

**Verletzungen der Religionsfreiheit durch nichtstaatliche Akteure** 35

**Dialogpotenzial** 37

- Anmerkungen 41
- Erschienene Publikationen 45

## MYANMAR: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Die „Republik der Union Myanmar“ hat eine Fläche von 676.578 km<sup>2</sup> und etwa 54 Millionen Einwohner (2014). Der unabhängige Staat Myanmar (bis Juni 1989: Birma) besteht seit dem 4. Januar 1948, als das Vereinigte Königreich das Land aus dem Kolonialstatus in die Unabhängigkeit entließ. Seit 1954 gibt es diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Die Grenzziehung und die administrative Gliederung der Republik in lokale Staaten (mit jeweils nichtbirmanischer Bevölkerungsmehrheit) und Regionen (mit birmanischer Bevölkerung) geht auf die Organisation durch die Briten in der Kolonialzeit zurück. Die 2005 errichtete neue Hauptstadt Naypyidaw ist verwaltungsmäßig ein eigenständiges Gebiet. Myanmar ist ein Vielvölkerstaat mit unterschiedlichen Sprachen, wobei das Birmanische die Amtssprache ist.

Im 3. Jahrhundert n. Chr. sind die ersten Fürstentümer der mit den Birmanen verwandten Pyu entlang des Ayeyarwady-Flusses fassbar und seit dem 4. Jahrhundert existieren im Süden des Landes und in Zentralthailand Siedlungen der Mon, die mit den Khmer im heutigen Kambodscha sprachlich verwandt sind. Das Zentrum der Mon war das Fürstentum Dvaravati mit der Hauptstadt Lobpuri in Thailand, von dem ein Führungsanspruch über alle Mon ausging. Unter den Mon – stärker als bei den Pyu – war der Theravada-Buddhismus bereits die dominierende Religion. Ab dem 8. Jahrhundert etablierten die aus dem Norden einwandernden Birmanen schrittweise ihre Herrschaft über die früheren Pyu- und Mon-Fürstentümer. Im Jahr 849 wurde ihre Hauptstadt Bagan das neue Machtzentrum und unter König Anawrahta (reg. 1044–1077) wurde

Administrative Gliederung der Republik in lokale Staaten und Regionen durch Briten

Vielvölkerstaat mit unterschiedlichen Sprachen, Birmanisch als Amtssprache

Fürstentümer der Pyu und Siedlungen der Mon

Ab dem 8. Jh. n. Chr. aus dem Norden einwandernde Birmanen

der staatlich geförderte Theravada-Buddhismus zum gesellschaftlich prägenden Faktor, wobei sich bis zum Ende des birmanischen Königtums im späten 19. Jahrhundert die Herrscher des Landes immer als buddhistische Idealherrscher und Verteidiger dieser Religion verstanden.<sup>1</sup>

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verlor die politische Führung in der Hauptstadt Bagan die Vorherrschaft über das ganze Land: Daraufhin teilten sich drei Kontrahenten die Macht: Birmanen beherrschten das zentrale Gebiet des heutigen Myanmar, Mon dominierten im Süden und Thai erstreckten von Zentralthailand aus ihren Einfluss auf den Nordosten des heutigen Staatsgebiets. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts breiteten birmanische Herrscher ihre Macht auf den Westen nach Arakan aus, wobei dieses Gebiet sich politisch nach Bengalen orientierte. In der Mon-Hauptstadt Bago nahm der Herrscher Dhammaceti (reg. 1472–1492) Kontakte zu Sri Lanka auf, um die Theravada-Tradition des Landes zu stärken. Dieses Nebeneinander von lokalen Dynastien dauerte in den folgenden Jahrhunderten an, ehe die Birmanen in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Land wieder unter eine gemeinsame Herrschaft brachten.

Mit dem ersten britisch-birmanischen Krieg (1825/26) begann der Prozess der Kolonialisierung, wobei zunächst Niederbirma an das britische Kolonialgebiet Indien angeschlossen wurde. Als König Mindon 1853 an die Regierung kam, beschränkte sich seine Herrschaft nur noch auf einen Reststaat in Oberbirma, wo er 1857 Mandalay als neue Hauptstadt errichtete. Trotz Modernisierungsversuchen konnte sich das Königreich nicht auf Dauer gegen die Kolonialisierung zur Wehr setzen und Mindons Nachfolger, König Thibaw (reg. 1878–1885), wurde von den Briten abgesetzt, wodurch Birmas Selbstständigkeit endete.

Die verlorene Selbstständigkeit führte zum Erwachen des Nationalbewusstseins in Verbindung mit einer buddhistischen Erneuerung, wobei Mönche ihre Hinwendung zur Politik damit legitimierten, dass der Widerstand gegen die Fremdherrschaft notwendig sei, um die buddhistische Religion vor Schaden zu bewahren.<sup>2</sup> Der Nationalismus führte in den 1930er Jahren zu mehreren Aufständen und zu Zusammenstößen zwischen muslimischen

Theravada-Buddhismus gesellschaftlich prägender Faktor

Ende des 13. Jh. drei lokale Dynastien

Ende des 18. Jh. wieder gemeinsame Herrschaft der Birmanen

Erster britisch-birmanischer Krieg (1825/26) und Kolonialisierungsprozess

Erwachen des Nationalbewusstseins und buddhistische Erneuerung

Indern, die von den Briten nach Birma umgesiedelt worden waren, und buddhistischen Birmanen. Ein wichtiger Akteur im Streben nach Unabhängigkeit war die sogenannte Dobama Asiayone („Wir-Birma-Vereinigung“), die ihren Ausgang unter birmanischen Studenten nahm und die Trennung von Politik und Buddhismus propagierte.

In diesem Zusammenhang traten erstmals jene Personen in Erscheinung, die für die Entstehung der unabhängigen „Republik der Union Birma“ und die ersten vier Jahrzehnte der Geschichte des Staates eine tragende Rolle spielen sollten: Aung San, U Nu und Ne Win. Unter der Führung von Aung San und Ne Win bildete sich im Frühjahr 1945 die sogenannte „Antifaschistische Freiheitsbewegung“ (Anti-Facit People’s Freedom League, AFPFL) mit dem Ziel der Erlangung der Unabhängigkeit. Im Januar 1946 gelang der AFPFL eine Massenmobilisierung,<sup>3</sup> um die Briten zu politischen Zugeständnissen zu zwingen. Da allerdings einzelne ethnische Gruppierungen (wie die Shan und Kachin) einen unabhängigen Staat oder zumindest einen Sonderstatus (wie die Chin) nach der Unabhängigkeit des Landes anstrebten, kam es zu internen Spannungen und Aung San, sein Stellvertreter und weitere hochrangige Politiker wurden am 19. Juli 1947 ermordet. Danach übernahm U Nu die politische Führung und am 4. Januar 1948 erlangte Birma mit U Nu als Premierminister und General Ne Win als Verteidigungsminister die Unabhängigkeit.

Unter U Nu gewann der Buddhismus an politischer Bedeutung, auch wenn der Premierminister sich um die Bewahrung der Religionsfreiheit für die nichtbuddhistische Bevölkerung bemühte. Ein von ihm im September 1961 erlassener Verfassungszusatz zur Stärkung der religiösen Rechte der Nichtbuddhisten und die Errichtung von einigen Moscheen in einem Vorort Ranguns (heute Yangon) führte jedoch zu von buddhistischen Mönchen geschürten Unruhen mit Übergriffen auf Muslime. Bevor diese Konflikte eine landesweite Ausbreitung erfuhren, übernahm General Ne Win am frühen Morgen des 2. März 1962 durch einen Militärputsch die Macht. Diese Machtübernahme schuf eine feste Klammer, um die unterschiedlichen Interessen von Birmanen und ethnischen Minderheiten innerhalb der Union von Birma zusammenzuhalten. Zugleich wurden dadurch für ein halbes Jahrhundert Menschen-

rechte eingeschränkt. Ne Win kehrte zur Trennung von Staat und Religion zurück und etablierte einen „mittleren Weg“ zwischen birmanischer Tradition und westlichem Sozialismus. Politisch führte dies zu einer weitgehenden internationalen Abschottung des Staates, sodass sich die wirtschaftliche Lage verschlechterte und Mitte der 1980er Jahre erneut Unruhen ausbrachen.

Im August 1988 begann für Aung San Suu Kyi, die Tochter des Nationalhelden Aung San und spätere Friedensnobelpreisträgerin (1991), die politische Laufbahn in der Demokratiebewegung mit einer Rede in der Shwedagon-Pagode in Yangon. Den darauffolgenden Demonstrationen gegen die Militärregierung im August und September schlossen sich auch zahlreiche Mönche an. Am 18. September 1988 beendete die Militärführung die Unruhen, bei denen rund 3.000 Personen getötet wurden.<sup>4</sup> Als die von Aung San Suu Kyi geprägte National League for Democracy (NLD) bei den Wahlen im Jahr 1990 die Mehrheit der Stimmen gewann, erkannten die Militärmachthaber das Wahlergebnis nicht an. Eine in der Folge zunehmende Isolierung des Landes verschlechterte zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Wirtschaftslage, was im September 2007 zu massiven Unruhen führte. Zahlreiche Mönche stellen sich an der Spitze der Proteste gegen die Militärherrschaft. Trotz der gewaltsamen Beendigung der Proteste durch die Armee waren sie nicht völlig erfolglos.<sup>5</sup> Ein Referendum über eine neue Verfassung im Mai 2008 – wenige Tage nach dem Tropensturm Nargis mit hunderttausenden Opfern – ermöglichte im November 2010 Parlamentswahlen. Dabei wurde die Militärführung durch eine „zivile“ Regierung abgelöst, allerdings konnte das Militär durch reservierte Sitze und ein umfangreiches Vetorecht viele Fäden der Macht in der Hand behalten. Die nachfolgenden Wahlen in den Jahren 2015 und 2020 stärkten den Stimmenanteil der NLD und machten Aung San Suu Kyi zur de facto Regierungschefin. Schritte der Demokratisierung waren jedoch nur soweit möglich, als Vertreter des Militärs sie nicht im Parlament verhinderten.

Die demokratische Öffnung brachte aber auch seit 1962 unterdrückte Spannungen zwischen ethnischen Gruppierungen und gegenüber Muslimen an die Oberfläche. Im Mai 2012 begannen im Westen des Landes Auseinandersetzungen zwischen mus-

Erneute Unruhen in den 1980er Jahren

Aung San Suu Kyi und die National League for Democracy (NLD)

Mönche stellen sich 2007 an die Spitze des Protests gegen die Militärherrschaft

Verfassungsreferendum 2008 und Parlamentswahlen 2010

Spannungen zwischen ethnischen Gruppierungen und gegenüber Muslimen

Aung San, U Nu und Ne Win

Unabhängigkeit am 4. Januar 1948

Verfassungszusatz zur Stärkung der religiösen Rechte der Nichtbuddhisten, Übergriffe auf Muslime

Militärputsch im Jahr 1962

Muslimische  
Rohingyas

limischen Rohingya, die von Myanmar nicht als Staatsbürger anerkannt werden, und der lokalen buddhistischen Bevölkerung; nationalistisch-fundamentalistische Buddhisten hatten zuvor ein Schreckensszenario der Bedrohung des Buddhismus durch den Islam erfunden. Der NLD und ihrer Führerin Aung San Suu Kyi kann dabei vorgeworfen werden, dass ihre Politik die Menschenrechtsverletzungen an den Rohingya nicht verhindert hat. Dennoch konnte die NLD bei den Parlamentswahlen im November 2020 ihren Stimmenanteil vergrößern. Bevor das neugewählte Parlament am 1. Februar 2021 zur konstituierenden Sitzung zusammentreten konnte, haben die Generäle diesen Prozess der Veränderung des Landes gestoppt. Der bisherige vom Militär unterstützte Vizepräsident Myint Swe wurde zum Übergangspräsidenten ernannt, während der ethnische Chin Henry Van Thio, ein Christ, als zweiter Vizepräsident wie auch andere seit 2016 amtierende Regierungsmitglieder der NLD abgesetzt wurden. Trotz der Ernennung eines Übergangspräsidenten liegt die Macht in den Händen von General Min Aung Hlaing. Aktivitäten des zivilen Ungehorsams und der alltäglichen Proteste gegen diesen „Staatsstreich“, die Etablierung einer „Exilregierung“ sowie internationale Kritik am Vorgehen der Militärführung prägen seither den politischen Alltag des Staates, wobei das Militär immer wieder gewaltsam gegen Demonstranten vorgeht.

Machtübernahme  
des Militärs 2021

Internationale Kritik  
am Vorgehen der  
Militärführung

## RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

Der Zensus des Jahres 2014 nennt für die in der Verfassung §§ 361–362 anerkannten Religionen folgende Verbreitung: 87,9 % der Bevölkerung sind Buddhisten, 6,2 % Christen, 4,3 % Muslime, 0,5 % Hindus und 0,8 % Angehörige traditioneller ethnischer Religionen. Die weitere Bevölkerung gehört sehr kleinen anderen oder keiner Religion an.<sup>6</sup> Schätzungen von staatlich unabhängigen Institutionen weichen davon ab und nennen folgende Zahlen:<sup>7</sup> Buddhismus: 74,7 %; traditionelle Religionen: 9,2 %; Christentum: 9,2 % (davon 6,5 % Protestantismus; 1,3 % Katholizismus); Islam: 3,8 %; chinesische Religionen: 1,8 %; Hinduismus: 1,7 %. Der wesentlich höhere Prozentsatz der Anhänger des Buddhismus in der staatlichen Statistik drückt ein Stück Ideologie der Favorisierung dieser Religion aus, indem die sogenannten „chinesischen Religionen“, d. h. zum Teil Formen des chinesischen Mahayana-Buddhismus, unter Buddhismus subsumiert werden. Aber auch die Eigenständigkeit ethnischer Religionen wird durch ihre Zuordnung zum Buddhismus nicht nur missachtet, sondern man vereinnahmt diese für die nationale (d. h. birmanische) Einheit des Landes. Insofern ist die offizielle Statistik zur Religionszugehörigkeit zwar nicht völlig falsch, verdeckt aber die religiöse Vielfalt des Staates.

Zensus 2014 nennt  
87,9 % Buddhisten,  
6,2 % Christen,  
4,3 % Muslime,  
0,5 % Hindus,  
0,8 % Angehörige  
traditioneller ethni-  
scher Religionen

### Buddhismus

Der Legende nach soll der indische Herrscher Ashoka (reg. 268–232 v. Chr.) zwei Mönche nach Suvannabhumi („Goldland“) im Gebiet der Mon-Fürstentümer geschickt haben. Diese ahistorische Tradition

Legende verbindet  
birmanischen  
Buddhismus mit  
indischem Herrscher  
Ashoka

Erste Spuren des Buddhismus ab dem 3. Jh. n. Chr. bei den Pyu

Im 11. Jh. wird Theravada-Buddhismus dominierend

5. Buddhistisches Konzil (1868–1871) in Mandalay

Von Premierminister U Nu einberufenes 6. Buddhistisches Konzil (1954–1956) zur Stärkung der nationalen buddhistischen Identität

Buddhismus- und Meditationsrenaissance

dient dazu, den birmanischen Buddhismus mit dem berühmten indischen Förderer der Religion zu verbinden. Erste Spuren des Buddhismus finden sich jedoch erst ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. bei den Pyu – neben dem Hinduismus und der Verehrung von Geistern und/oder Naturerscheinungen. Erst im 11. Jahrhundert wurde unter König Anawrahta von Bagan der Theravada-Buddhismus die bis heute Birma/Myanmar dominierende buddhistische Richtung.

Im Theravada-Buddhismus<sup>8</sup> spielt die hierarchische Gliederung der Gesellschaft in Mönche, Nonnen, männliche und weibliche Laien eine wichtige Rolle. An der Spitze des Buddhismus steht der – bis zur Kolonialisierung des Landes vom König eingesetzte – Sangharaja (Thathanabaing). Wichtig für die Geschichte des Buddhismus ist das von König Mindon einberufene 5. Buddhistische Konzil (1868–1871) in Mandalay, das die enge Verbindung der weltlichen Machthaber mit der Förderung des Buddhismus zeigt. Bei diesem Konzil wurde eine Revision des Pali-Kanons als Grundlage des Buddhismus durchgeführt, indem „unechte“ Texte ausgeschlossen wurden, um durch diese Reform die Religion wieder auf die ursprüngliche „Lehre der Alten“ (Theravada) zurückzuführen.

Die enge Verbindung zwischen Staat und Religion blieb nach dem Ende der Kolonialherrschaft bestehen.<sup>9</sup> 1951 begann der Bau der Kaba Aye Pagode, der „Friedenspagode“, in Yangon, in der staatliche Zeremonien zur Verehrung Buddhas durchgeführt wurden. Das vom Premierminister U Nu einberufene 6. Buddhistische Konzil (1954–1956) diente der Stärkung der nationalen buddhistischen Identität Birmas und erfasste das Land mit einer Welle religiöser Begeisterung. Die fünf buddhistischen sīlas („Gebote“) der Laien wurden dadurch zu populären Leitlinien für die Lebensführung. Zahlreiche Dhamma-Hallen wurden für die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts revitalisierten Meditationspraktiken neu errichtet. Die Renaissance der traditionellen, aber kaum noch praktizierten vipassanā-Meditation hatte der Mönch Ledi Sayadaw (1846–1923) eingeleitet. Zu ihrer Popularisierung trug schließlich der Laie U Ba Khin (1899–1971) bei; im Jahr 1952 gründete er das „International Meditation Center“ (IMC) in der Hauptstadt Rangun, das bis heute besteht und von dem viele Vipassanā-Zentren weltweit ideell abhängig sind. Eine für die Buddhismus- und Meditationsrenaissance genauso wichtige Rolle spielte der Mönch Mahasi Sayadaw (1904–1982).

Nach der Machtergreifung von General Ne Win verloren die Mönche ihren politischen Einfluss, bis die Regierung im Mai 1980 eine Sangha-Konferenz organisierte, um die zehn verschiedenen Orden als eine Einheit zusammenzufassen. Dadurch entstand eine Struktur, die in Kooperation zwischen dem Orden und der Politik eine Kontrolle der Religionsausübung erlaubte. Mit seiner Religionspolitik konnte Ne Win Sympathien unter der Bevölkerung erwerben, was durch von der Regierung finanzierte großangelegte Neubauten von zwei Pagoden in Yangon und Mandalay sowie der International Theravada Buddhist Missionary University in Yangon gefördert wurde. Dadurch repräsentierte sich die Militärregierung buddhistisch. Am deutlichsten wird dies in der Errichtung der Uppatasanti-Pagode in der neuen Hauptstadt Naypyidaw sichtbar.<sup>10</sup> Die Grundsteinlegung der Pagode erfolgte am 12. November 2006 durch General Tan Shwe und den ranghöchsten Mönch Myanmar; am 10. März 2009 wurde die Pagode gemeinsam vom höchsten politischen und höchsten religiösen Führer des Landes eingeweiht. Die Größe der Pagode und ihr Aussehen verdeutlichen, dass dieses religiöse Bauwerk die altherwürdige und populäre Shwedagon-Pagode in Yangon „kopiert“, um durch diese Symbolik der Hauptstadt und der Militärregierung buddhistische Legitimität zu geben und die Rolle des Buddhismus als staatstragende Religion zu betonen. Allerdings wird die Uppatasanti-Pagode bislang von der Bevölkerung wesentlich weniger geschätzt als viele ältere Kultbauten im Land. Naypyidaw soll noch weiter als buddhistisches „Zentrum“ entwickelt werden, denn der gegenwärtige Machthaber bemüht sich momentan, eine sehr große Buddhasstatue in Naypyidaw errichten zu lassen, die jene Buddhafigur, die zwischen 2000 und 2002 in der Kyauktawgyi-Pagode im Norden von Yangon aus einem einzigen Marmorblock mit mehr als sieben Metern Höhe aufgestellt wurde, an Größe pompös übertreffen soll.

Neben der vipassanā-Meditation spielt im alltäglichen Buddhismus der Erwerb von Verdiensten (puñña) eine große Rolle, was durch die Unterstützung der Klöster durch Laien mit materiellen Gaben geschieht. Man erwartet sich davon eine günstige Wiedergeburt. Auch der regelmäßige Besuch der Pagoden prägt die buddhistische Alltagspraxis, wobei sehr berühmte Pagoden (z. B.

Sangha-Konferenz 1980 fasst zehn verschiedene Orden zusammen, stärkere Kontrolle der Religionsausübung

Von der Regierung finanzierte Neubauten von zwei Pagoden in Yangon und Mandalay

Uppatasanti-Pagode in der neuen Hauptstadt Naypyidaw

Vipassanā-Meditation und Erwerb von Verdiensten (puñña)



Volkstümliche  
Verehrung der Nats

die Shwedagon-Pagode in Yangon), Buddhastatuen (z. B. der sogenannte Mahamuni-Buddha in Mandalay) oder einzelne Orte (z. B. der Berg Popa als Schnittpunkt von volkstümlicher Verehrung der sogenannten Nats, d. h. ursprünglich nichtbuddhistischer Geister) zu „Wallfahrtsstätten“ werden. Das aus Indien stammende Thingyan-Fest Mitte April, das ein vorbuddhistisches, agrarisches Neujahrsfest war, ist einerseits Teil der Volksfrömmigkeit in Verbindung mit der Verehrung der Nats, aber es spielt auch in der buddhistischen Praxis eine wichtige Rolle: Im Rahmen des Festes werden die sogenannten shinbyu-Rituale durchgeführt, bei denen Jungen als Novizen für eine bestimmte Zeit in ein Kloster gehen. Diese Klosterzugehörigkeit vermittelt buddhistische Werte an die Jungen, und auch deren Eltern versuchen während dieser Zeit, sich strenger an die buddhistischen Regeln der Lebensführung zu halten. Da der Theravada-Buddhismus stark vom Mönchtum geprägt ist, spielt die Belehrung der Laien durch Predigten in den Klöstern eine wichtige Rolle: Das Vesak-Fest im Mai, bei dem die Erinnerung an Buddhas Geburt, an seine Erleuchtung und an seinen Tod und das Erlangen des Nirvana gefeiert werden, ist als buddhistisches Hauptfest dafür die geeignete Zeit. Das im Oktober stattfindende Vassa-Fest, bei dem Laien den Mönchen neue Roben übergeben, ist das andere wichtige Fest im Jahreslauf. Insgesamt zeigt die buddhistische Alltagspraxis,<sup>11</sup> dass Laien in ihrer Religionsausübung immer auf die Mönche als „höherstehende Elite-Buddhisten“ ausgerichtet sind. Zwar gibt es auch Frauen, die als Nonnen leben, aber sie sind innerhalb der Mönchshierarchie und im Verständnis der (männlichen wie weiblichen) Laien in der Wertschätzung den Mönchen klar nachgeordnet.

## Christentum

Am Ende des 16. Jahrhunderts ist die Existenz einer ersten katholischen Gemeinde nachweisbar. Die Aktivitäten von katholischen Missionaren im 17. und 18. Jahrhundert in den lokalen Königsstädten Ava sowie Bago blieben aber wenig erfolgreich, sodass es am Ende des 18. Jahrhunderts höchstens 3.000 Katholiken gab. Die protestantische Mission hängt eng mit Adoniram Judson (1788–1850) von der American Baptist Mission ab dem Jahr 1813

Erste katholische  
Gemeinden Ende des  
16. Jh., Ende des 18.  
Jh. höchstens 3.000  
Katholiken

Adoniram Judson  
(1788–1850) von der  
American Baptist  
Mission

zusammen. Zwischen 1832 und 1834 verfertigte er eine birmanische Bibelübersetzung, die verbunden mit seiner Tätigkeit die Grundlage für die Entstehung der „Baptistischen Kirche Birmas“ wurde, der bis heute die Mehrheit der Christen angehört. Der Erfolg von Judson und anderer baptistischer Missionare war durch drei Faktoren begünstigt: (a) der Beginn der britischen Kolonialherrschaft ermöglichte eine erfolgreiche Missionstätigkeit in den britisch beherrschten Gebieten; (b) Judson und die amerikanischen Baptisten-Missionare wurden, weil sie nicht zur Kolonialmacht gehörten, von der Bevölkerung positiv aufgenommen; (c) der Erfolg der Mission erfolgte unter der nichtbirmanischen Bevölkerung in den von der Kolonialmacht eingerichteten sogenannten „ethnic states“ für Chin, Kachin, Kayah, Mon, Karen, Shan und Arakanesen.<sup>12</sup> Vor allem unter den Chin, Kachin und Karen (Kayin) gelangen den Missionaren nicht nur erfolgreiche Bekehrungen zum Christentum, sondern sie trugen durch Bildungsarbeit zur Stärkung der eigenständigen Identität dieser ethnischen Gruppen gegenüber der birmanischen (Kultur-)Dominanz bei. Dass dabei die Christianisierung nicht nur durch ausländische Missionare geschah, zeigt sich an der Tätigkeit des Karen Ko Tha Byu, den Judson zu den Karen schickte, um bei ihnen als „einheimischer“ Missionar zu agieren. Bei Judsons Tod 1850 gab es etwa 8.000 Baptisten in Birma, vor allem bei den Karen. Die Missionierung setzte sich in den folgenden Jahren fort, so ab 1856 bei den Chin und ab 1876 bei den Kachin. Damit ist das „typische“ Merkmal des Christentums angesprochen: Die Verbreitung der Religion unter (buddhistischen) Birmanen und (buddhistischen) Shan, einer eng mit den Thai verwandten Volksgruppe, ist sehr gering. Die verschiedenen christlichen Konfessionen (neben den Baptisten sind ab 1856 katholische Missionsgesellschaften und ab 1859 die anglikanische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums aktiv) gewinnen von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart den Großteil ihrer Anhänger vor allem unter den genannten nichtbirmanischen ethnischen Gruppen sowie unter den seit der Kolonialzeit nach Birma gekommenen Indern. 2010 sind nach Schätzung jeweils 90 % der ethnischen Chin und Kachin Christen.

Die enge Verbindung des Christentums mit ethnischen Gruppen stellte im unabhängigen Staat Birma die Religion vor eine neue

Erfolg von Judson  
und anderer baptis-  
tischer Missionare  
durch drei Faktoren  
begünstigt

Stärkung eigen-  
ständiger Identität  
ethnischer Gruppen  
gegenüber birma-  
nischer (Kultur-)  
Dominanz

Einheimische  
Missionare

Christen gelten nach Unabhängigkeit als „Fremdkörper“ in der birmanisch-buddhistischen Staatsideologie

Ausweisungen nach Nationalisierungskampagne

„Einheimischwerdung“ der katholischen Kirche

Priesterausbildung stärker regionalisiert

Diplomatische Beziehungen zwischen dem Vatikan und Myanmar seit 2017

Herausforderung, da einzelne ethnische Gruppen selbst nach politischer Unabhängigkeit strebten. Dadurch gerieten Christen insofern unter Druck, als sie als „Fremdkörper“ in der birmanisch-buddhistischen Staatsideologie galten. Eine weitere Herausforderung betraf vor allem die katholische Kirche. Ne Wins Nationalisierungskampagne<sup>13</sup> führte zur Ausweisung von Ausländern aus Birma, sodass etwa zwei Drittel der katholischen Priester und Nonnen als (westliche) Ausländer und Ausländerinnen das Land verlassen mussten, deutlich mehr als bei den anderen christlichen Konfessionen, die sich seit fast einem Jahrhundert bereits auf einheimische Pastoren und Prediger stützen konnten. 1965 wurden alle christlichen (mehrheitlich katholischen) Schulen nationalisiert. Von diesem Einschnitt konnte sich das katholische Christentum nur langsam erholen, doch verlor es dadurch teilweise das Stigma einer „Ausländer- oder Kolonialkirche“, weil die Verkündigung durch einheimische Kleriker und engagierte Laien fortgesetzt werden musste. Diese „Einheimischwerdung“ der katholischen Kirche wurde in den 1990er Jahren durch das Projekt „Evangelisierung 2000“ mit der sogenannten Zetaman-Bewegung („Junge-Missionare-Bewegung“) weiter gefördert. Dabei verpflichteten sich junge Menschen nach einer Grundausbildung in Katechese, Liturgie und Bibelstudium, für zwei bis fünf Jahre in Dörfern im Norden Myanmars als Verkünder des Christentums und „profane“ Lehrer zur Entwicklung der lokalen Bevölkerung beizutragen.

Für die katholische Theologieausbildung gab es lange nur in Yangon ein Priesterseminar, in dem junge Männer aus den 16 Diözesen (mit den drei Erzdiözesen Yangon, Mandalay und Taunggyi) studierten. Auf Beschluss der Bischofskonferenz soll die Priesterausbildung stärker regionalisiert werden, sodass für die mit der Erzdiözese Taunggyi verbundenen Diözesen im Jahr 2017 ein eigenes Priesterseminar eingerichtet wurde; Ähnliches könnte in Zukunft auch für Mandalay geschehen. Im Jahr 2017 nahmen der Vatikan und Myanmar durch die Errichtung einer Apostolischen Nuntiatur diplomatische Beziehungen auf. Im November 2017 besuchte Papst Franziskus auf einer Pastoralreise die Wirtschaftsmetropole Yangon sowie die Hauptstadt Naypyidaw.

## Islam

Aktuell denkt man bei Muslimen in Myanmar meist nur an die Rohingyas, die im Rakhine-Staat im Westen Myanmars leben. Dort kommt es regelmäßig zu Spannungen zwischen den lokalen Muslimen mit den buddhistischen Arakanesen; viele Rohingyas fliehen ins benachbarte Bangla Desh. Allerdings beschränkt sich der Islam in Myanmar nicht auf diese Volksgruppe, sondern man muss auch die chinesischen, birmanischen und indischen Muslime – mit ihrer eigenen historischen und kulturellen Prägung des Islam – beachten.

Die ersten gesicherten Zeugnisse für die Anwesenheit von Muslimen im Gebiet des heutigen Myanmar gehen auf Händler aus Bengalen, von der Malabar-Küste und aus Sri Lanka zurück, die im Delta des Ayeyarwady und an der Martaban-Küste wirtschaftlich aktiv waren. Viele dieser Händler verbrachten einen Teil des Jahres in Indien und den anderen Teil im birmanischen Königreich und hatten sowohl in Indien als auch in Birma eine Ehefrau mit Kindern. Dadurch wurde der Islam vor allem durch familiäre Bande, Eheschließungen und teilweisen Zuzug von indischen Verwandten dieser Händler verbreitet. Gesellschaftlich haben sie sich an Sitten, die birmanische Sprache und Kultur (abgesehen von der Religion) angeglichen. Seit dem 18. Jahrhundert verbreiteten sich diese „birmanischen“ Muslime von den küstennahen Gebieten über das ganze Land. Etwa die Hälfte aller Muslime in Myanmar gehört zu dieser Gruppe.

Die britische Kolonialherrschaft brachte Muslime aus Nordindien ins Land, damit diese in der Verwaltung und in der Wirtschaft tätig wurden. Ein Großteil von ihnen ließ sich in urbanen Gebieten als Händler und Ladenbesitzer nieder. Dies trug zum Wachstum von birmanischen Städten bei, sodass z. B. Rangun durch solche Zuwanderung am Ende des 19. Jahrhunderts eine indische Bevölkerungsmehrheit besaß. Dies führte ab den 1920er Jahren zu zunehmenden Spannungen zwischen buddhistischen Birmanen und muslimischen Indern in Birma. Letztere schlossen sich im Unterschied zu den „birmanischen“ Muslimen weder sprachlich noch kulturell der birmanischen Gesellschaft an. Aber auch zwischen den birmanischen und den indischen Muslimen schuf die gemeinsame Religion kaum Kontakte. Die Mehrheit der indischen Muslime lebt bis heute in Yangon.

Rohingyas im Rakhine-Staat

Chinesische, birmanische und indische Muslime

Muslimische Händler aus Bengalen, von der Malabar-Küste und aus Sri Lanka

Verbreitung der „birmanischen“ Muslime seit dem 18. Jh.

Muslime aus Nordindien während britischer Kolonialherrschaft

Spannungen zwischen buddhistischen Birmanen und muslimischen Indern seit den 1920er Jahren

Chinesische Muslime  
ab dem 18. Jh.

Ab dem 18. Jahrhundert kamen chinesische Muslime, die sogenannten Panthay, aus Yunnan im Südwesten der heutigen Volksrepublik China in den Norden des Landes. Als Händler kontrollierten sie die Karawanenrouten zwischen China, dem Norden Birmas mit der Hauptstadt Mandalay und weiter nach Laos bzw. Thailand. Kulturell hielten sie gegenüber den birmanischen und indischen Muslimen sowie den buddhistischen Birmanen Distanz.

Westen Myanmars  
erst 1785 vom  
birmanischen  
Königreich erobert

Der Westen Myanmars, der sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Bewahrung der Eigenständigkeit gegenüber den buddhistischen Birmanen religiös immer zum muslimischen Bengalen (heute Bangla Desh) orientierte, wurde erst im Jahr 1785 endgültig vom birmanischen Königreich erobert, ohne kulturell ein Teil des Königreichs zu werden. Die Region blieb – auch nach der Unabhängigkeit Birmas – jedoch ein wirtschaftlich vernachlässigtes Randgebiet, und ihre Bewohner, die Rohingyas, gelten als ethnischer und religiöser Fremdkörper im Staat. Dies führt immer wieder zu Spannungen zwischen Buddhisten und Muslimen in diesem Gebiet und zur zeitweiligen Flucht ins benachbarte muslimisch geprägte Bangla Desh. Nach den birmanischen Muslimen sind die Rohingyas die größte muslimische Bevölkerungsgruppe.

Wirtschaftlich  
vernachlässigtes  
Randgebiet,  
Rohingyas gelten als  
Fremdkörper

Diese unterschiedliche Verortung der Muslime in der birmanischen Gesellschaft wirkt sich nachteilig auf die Stellung des Islam in Myanmar aus. Nach Erlangung der Unabhängigkeit wurde die „Jamiyyat al-Ulama, Birma“ gegründet, die sich um soziale und politische Belange der Muslime kümmern wollte. Indische Muslime opponierten jedoch gegen die zu starke Anlehnung der birmanischen Muslime an die Kultur des Landes. Auch unterstützten birmanische Muslime die Einheitsbemühungen der Regierung, was die Spannungen zwischen beiden muslimischen Gruppen verschärfte. Dadurch zerbrach die Einheit einer gemeinsamen politischen Vertretung für alle Muslime. Mit der Nationalisierungspolitik Ne Wins wurden zunächst die indischen Muslime und ab den 1980er Jahren auch die Rohingyas marginalisiert; von Letzteren verließen 1992 – nach unterschiedlichen Quellen – 100.000 oder 250.000 Flüchtlinge das Land. Da sie in ihrem „Zielland“ Bangla Desh nicht willkommen waren, kehrten rund 40.000 Menschen im Oktober 1993 aufgrund eines Abkommens zwischen Bangla Desh und Birma wieder in den

Marginalisierung  
und Verfolgung  
muslimischer  
Gruppen

Rakhine-Staat zurück.<sup>14</sup> In den folgenden Jahrzehnten verschärfen sich zeitweilig die Verfolgungen der Rohingyas (und davon abhängig auch der anderen muslimischen Volksgruppen), wie später noch zu zeigen ist.

## Hinduismus

Hindu-Traditionen<sup>15</sup> sind seit der Zeit der Pyu verbreitet. Mit der Dominanz des Theravada-Buddhismus seit der Bagan-Periode spielte der Hinduismus unter den Birmanen keine Rolle mehr. Allerdings behielten am Königshof hinduistische „Hofbrahmanen“ bis zur Abdankung des letzten Königs Thibaw im Jahr 1885 eine wichtige Rolle im Hofzeremoniell. Seit dem Ende des Königtums praktizieren diese Brahmanen bis heute – vor allem in Mandalay, der letzten Königshauptstadt – den Hinduismus, wobei diese Hindus als „Punna“ bezeichnet werden. Bedeutsamer für den gegenwärtigen Hinduismus sind jedoch die Nachkommen der in der Kolonialzeit aus Indien eingewanderten Hindus. Der Großteil von ihnen lebt in Yangon, in Mandalay und im Bago-Distrikt. Im Unterschied zu den Muslimen ist es den Hindus gelungen, ihre Interessen als gemeinsame Hindu-Gemeinschaft in der birmanischen Gesellschaft zu vertreten. Dadurch werden die großen Feste – z.B. Durga Puja, Navaratri, Deepavali oder Holi – als einigendes Band der Hindus gefeiert. Der „All Myanmar Hindu Central Board“ ist die Dachorganisation zur Vertretung der hinduistischen Interessen gegenüber der Regierung und kümmert sich auch erfolgreich um das Wohlergehen der Gemeinde und um die Pflege der hinduistischen Tempel.

Hinduistische  
„Hofbrahmanen“

Nachkommen der  
in der Kolonialzeit  
aus Indien einge-  
wanderten Hindus

## Ethnische Religionen und offiziell nicht anerkannte Religionen

Neben diesen „großen“ Religionen gehör(t)en ethnische Gruppen außerhalb des birmanischen Tieflandes und Zentralbirmas verschiedenen traditionellen Religionen an. Im unabhängigen Birma setzten jedoch Konversionsbewegungen ein, die – teilweise von der Regierung gefördert, teilweise von den ethnischen Gruppen selbst erwünscht – in der Hinwendung zum Buddhismus oder zum Christentum die Möglichkeit der „Modernisierung“ und Über-

Konversions-  
bewegungen

Überwindung vermeintlicher Rückständigkeit

windung der „Rückständigkeit“ sahen. So fasste in den 1960er Jahren der Mahayana-Buddhismus unter der ethnischen Gruppe der Wa Fuß und sehr viele Chin und Kachin konvertierten zum baptistischen Christentum.

Fruchtbarkeit der Erde, Streben nach kosmischer Harmonie, Verehrung von Geistwesen

Im Mittelpunkt der ethnischen Religionen steht die Fruchtbarkeit der Erde und das Streben nach einer kosmischen Harmonie, die sich in der gesellschaftlichen Harmonie widerspiegelt. Der ganze Kosmos ist von Geistwesen belebt, die in regelmäßiger Interaktion mit den Menschen stehen. Die Verehrung von Geistwesen auf Bergen bzw. von Bergen als Manifestation solcher Geistwesen kann als allgemeines Charakteristikum dieser traditionellen Religionen gelten, wobei der Berg Popa in der Nähe von Bagan seit langem auch von Buddhisten als heiliger Ort angesehen wird. Dies zeigt, dass Elemente der traditionellen Religionen Eingang in die buddhistische Alltagsreligion gefunden haben. Am deutlichsten ist dies bei der Verehrung der sogenannten Nats<sup>16</sup> der Fall. Nats sind Geistwesen und man wendet sich an sie, um von ihnen weltliche Hilfe zu erlangen; zugleich fürchtet man sie, weil sie schädigend agieren können. Die Vielzahl der Nats kann man in drei Kategorien einteilen: Naturgeister; die 37 nationalen Nats Birmas; buddhistische Nats. Die erste Kategorie steht bei den traditionellen ethnischen Religionen im Mittelpunkt. Ihre Verehrung spielt bei der Eheschließung und der Geburt von Kindern eine große Rolle. Genauso verbindet man sie mit der agrarischen Fruchtbarkeit, sodass man ihnen für das Gedeihen der Felder Opfer darbringt. Dabei kann man hierarchisch-genderbezogene Differenzierungen beobachten, da Männer die Verehrung der Nats häufig als „minderwertige“ Angelegenheit der Frauen betrachten, während sie von sich betonen, den Buddhismus als „richtige“ Religion zu praktizieren. Diese Diskrepanz zeigt, dass der Buddhismus die traditionellen Religionen an den Rand drängt, was auch die weitere Kategorisierung der Nats verdeutlicht: Die 37 nationalen Nats sind – anscheinend schon seit der Bagan-Periode – eine in den Staatskult einbezogene Gruppe; manche dieser Nats gehen auf „vergöttlichte“ Personen von ursprünglich lokaler Bedeutung zurück. Die sogenannten „buddhistischen Nats“ ihrerseits zeigen die Integration dieser vorbuddhistischen Vorstellungen, indem man sie als „himmlische“

Weltliche Hilfe durch Geistwesen (Nats)

Buddhismus drängt traditionelle Religionen an den Rand

Buddhisten in die dominierende Religion einordnet und ihnen die Funktion zuschreibt, den „irdischen“ Buddhismus zu beschützen. Die Verankerung der Verehrung der nationalen und buddhistischen Nats im birmanisch-nationalen Buddhismus dürfte dabei ein Grund dafür sein, dass die eng mit der Nat-Verehrung verbundenen ethnischen Religionen als „Animismus“ in der Verfassung als eine offizielle Religion anerkannt sind.

Weitere – zahlenmäßig wenig verbreitete – Religionen haben keinen offiziellen Status im Land, sind jedoch offiziell auch nicht verboten, sondern aufgrund der Verfassungsbestimmung (§ 34; § 354d) der allgemeinen Religionsfreiheit zulässig, solange sie nicht gegen die öffentliche Ordnung, Moral, Gesundheit oder andere Verfassungsvorschriften verstoßen. Erwähnenswert sind vor allem drei Religionen, die in der Kolonialzeit nach Birma gekommen sind. Sikhs sind vor allem als Soldaten der Kolonialmacht in Birma sesshaft geworden, oft in jenen Orten, in denen auch Hindus wohnten. Obwohl es derzeit noch 48 Sikh-Tempel in Myanmar gibt, leben nur etwa 3.000 Angehörige der Religion im Land. Ebenfalls mit der Einbeziehung Birmas in das britische Kolonialreich hängt die Ankunft jüdischer Händler zusammen, die bereits 1857 im damaligen Rangun die erste Synagoge errichteten. Das frühe 20. Jahrhundert war für die Juden die Blütezeit in Birma, da sie wirtschaftlich eng mit der Kolonialmacht zusammenarbeiteten. Nach der Entstehung des Staates Israel verließen viele von ihnen das Land, sodass heute nur noch rund 20 Juden in Myanmar leben. Die ersten Spuren der Baha'i-Religion in Birma reichen bis in das Jahr 1878 zurück, als zwei persische Baha'i-Missionare ihre Missionsreise nach Indien auch auf Birma ausdehnten. In Rangun und Mandalay schlossen sich einige Muslime der Baha'i-Religion an und die Gemeinde in Mandalay entwickelte sich zum Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung der Religion, wobei gegenwärtig etwa 20.000 Baha'i in Myanmar leben.

Nationale und buddhistische Nats, Anerkennung des „Animismus“ in der Verfassung

Sikhs, Juden und Baha'i

## VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr)<sup>17</sup> ist ein Meilenstein in der globalen völkerrechtlichen Festlegung der Menschenrechte im Allgemeinen. Myanmar ist dem Pakt nicht beigetreten, der nach mehrjährigen Beratungen am 16. Dezember 1966 beschlossen wurde. Nachdem 53 Staaten den Pakt ratifiziert hatten, trat er am 23. März 1976 in Kraft.<sup>18</sup> Hinsichtlich der Religionsfreiheit formuliert Artikel 18 (1) des IPbpr Folgendes:

» Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

Prinzipiell zitiert dieser Artikel den entsprechenden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, allerdings mit einer Änderung. Während die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der „Freiheit, eine Religion oder Überzeugung zu wechseln“ spricht, ist im IPbpr nur von der „Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen“, die Rede.<sup>19</sup>

Da Myanmar dem IPbpr nicht beigetreten ist, sind auch die Aussagen des Paktes und des General Comment<sup>20</sup> Nr. 22 vom 20. Juli 1993 für den Staat nicht verbindlich. Allerdings hat Myanmar im November 2012 an der Verabschiedung der ASEAN Human Rights Declaration<sup>21</sup> mitgewirkt. Darin übernimmt § 22 praktisch wörtlich den Abschnitt 18 (1) aus dem IPbpr, womit zumindest indirekt die Aussagen bzgl. Religionsfreiheit des IPbpr auch für Myanmar gelten. Diese positiven Grundsätze werden jedoch durch § 7 eingeschränkt, wo ausdrücklich gesagt wird, dass die Umsetzung der Menschenrechte immer im regionalen oder nationalen Kontext zu sehen ist, bei dem der jeweilige politische, kulturelle, historische und religiöse Hintergrund beachtet werden muss. Kritisch ist daher anzumerken, dass dieser Paragraph die Einschränkung von Menschenrechten und Religionsfreiheit durch die Regierung legitimiert. Dadurch schafft die Zustimmung Myanmars zur ASEAN Human Rights Declaration keine unbeschränkte Religionsfreiheit auf formaler rechtlicher Ebene, was bei der Zustimmung zum IPbpr der Fall wäre. Dennoch stellt die Erklärung der Menschenrechte der ASEAN ein gewisses Instrumentarium dar, auf das bei Missachtung von politischen oder bürgerlichen Rechten verwiesen werden kann. Denn Vertreter der Philippinen<sup>22</sup> haben sich am 10. April 2021 ausdrücklich auf diese ASEAN-Erklärung berufen, als sie die Militärmachthaber in Myanmar aufgerufen haben, die demokratischen Kräfte und deren Proteste gegen die Militärgewalt im Land nicht länger zu unterdrücken.

ASEAN Human  
Rights Declaration

## RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

### VERFASSUNGSRECHTLICHER RAHMEN

§ 34 Gewissens- und Religionsfreiheit, Details in §§ 360 bis 364

Die Verfassung Myanmars<sup>23</sup> aus dem Jahr 2008 betont in § 34 allgemein die Gewissens- und Religionsfreiheit und die §§ 360 bis 364 benennen Details. Als anerkannte Religionen sind der Buddhismus (§ 361) sowie Christentum, Islam, Hinduismus und „Animismus“ (§ 362), womit traditionelle ethnische Religionen gemeint sind, genannt. Die Religionsfreiheit ist insofern eingeschränkt, als Religionen keine ökonomischen, politischen oder weltlichen Aktivitäten mit der religiösen Praxis verbinden dürfen und auch nicht das öffentliche Wohlergehen oder gesellschaftliche Reformen behindern dürfen (§§ 360 und 364). Diese Formulierung erlaubt somit dem Staat Eingriffe in religiöse Aktivitäten, falls die politischen Machthaber eine Religion(sgemeinschaft) als Einschränkung oder Gefährdung der eigenen politischen Ziele empfinden. Genauso ermöglicht die wörtlich zwar neutrale Formulierung, dass der Staat Religionen unterstützen und beschützen kann (§ 363), dass einzelne Religionen von Seiten des Staates bevorzugt werden. Da dem Buddhismus als Religion der Mehrheit der Bevölkerung eine spezielle Position gegenüber den anderen Religionen zugebilligt wird (§ 361), bedeutet dies eine Bevorzugung des Buddhismus bzw. die indirekte Nachrangigkeit der in § 362 genannten Religionen. In der alltäglichen Wahrnehmung führt dies häufig dazu, dass der

Mögliche Eingriffe des Staates in religiöse Aktivitäten

Bevorzugung des Buddhismus

Buddhismus – formal unzutreffend – als Staatsreligion empfunden wird, wodurch sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Einschränkungen für nichtbuddhistische Religionen rechtfertigen.

Die Einschränkung der Religionsfreiheit in Myanmar betrifft dabei in erster Linie Christen und Muslime, in abgeschwächter Form auch Hindus wegen ihrer Herkunft aus Indien. Wichtig und zugleich schwierig ist dabei zu berücksichtigen, dass Aktionen staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure gegen nichtbuddhistische Religionen häufig aus der Vermengung der Einschränkung der Religionsfreiheit und der Ablehnung des ethnischen Hintergrunds der Religionsangehörigen entstehen.

Einschränkungen der Religionsfreiheit aus religiösen und ethnischen Motiven

### VERLETZUNGEN DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE AKTEURE

Einschränkungen der Religionsfreiheit<sup>24</sup> durch primär staatliche Akteure hängen eng mit dem birmanischen Nationalismus zusammen; ethnische Gruppen mit einem hohen Anteil von Christen (Chin, Kachin, Kayin [Karen], Naga und Inder) bzw. Muslimen (Rohingyas, Inder) sind davon besonders betroffen, wobei auch birmanische Muslime häufig darüber klagen, dass ihnen – aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit – von Behörden die Anerkennung ihrer birmanischen Ethnizität verweigert wird und sie stattdessen – wie die Rohingya – in staatlichen Dokumenten negativ als „Bengali“ bezeichnet werden. Solche Zuschreibungen bedeuten damit zwar nicht die Einschränkung der Religionsfreiheit per se, aber sie marginalisieren nichtbuddhistische Gläubige aus solchen ethnischen Gruppen im nationalen Diskurs.

Einschränkungen der Religionsfreiheit durch birmanischen Nationalismus

Marginalisierung nichtbuddhistischer Gläubiger verschiedener ethnischer Gruppen

#### Kontrolle des Buddhismus

Obwohl der Buddhismus nicht Staatsreligion in Myanmar ist, weist ihm die Verfassung eine besondere Stellung zu, da er von der Mehrheit der Bevölkerung praktiziert wird. Sowohl führende Militärs als auch Regierungsangehörige – inklusive der seit Februar 2021 ent-

Buddhismus nicht Staatsreligion

machteten de facto Regierungschefin Aung San Suu Kyi – treten als Unterstützer des Buddhismus und der Mönche in der Öffentlichkeit auf und nehmen an Ritualen teil. Die Regierung – sowohl die Militärregierung bis 2011, die demokratische Regierung bis zu ihrer Entmachtung 2021 und der jetzt herrschende Militärführer Min Aung Hlaing – sowie das Religionsministerium unterstützen buddhistische Aktivitäten zur Verbreitung der Religion und die beiden Buddhistischen Universitäten in Yangon und Mandalay finanziell. Selbst wenn man solche staatlichen Aktivitäten als „positive Diskriminierung“ des Buddhismus bewertet, ist die politische Zielsetzung unübersehbar. Der Buddhismus und das „State Sangha Maha Nayaka Committee“, das regierungsnah die Belange des Buddhismus vertritt, werden dadurch zugleich kontrolliert, um die buddhistisch-birmanische Identität zu bewahren. Genauso unterstützen alle Parteien, die nicht exklusiv auf ethnische Minderheiten beschränkt sind, die buddhistische Vorherrschaft. In dieser Hinsicht nimmt auch die NLD keine grundsätzlich andere Stellung ein, was sowohl bei Rohingyas als auch bei Christen, die die NLD als Oppositionskraft unterstützt haben, zu Enttäuschung geführt hat. Denn auch die NLD hat im Jahrzehnt der Demokratisierungsversuche zwischen 2011 und 2021 den (birmanischen) Buddhismus als Teil der nationalen Identität klar gegenüber anderen Religionen favorisiert. Auch die oppositionelle Partei „Union Solidarity and Development Party“ (USDP), die politisch die Ziele der Armee Myanmars vertritt, unterstützte mit ihrem Eintreten für Gesetzesänderungen zum Schutz von Rasse und Religion in den Jahren um 2015 den birmanisch geprägten Buddhismus. Damit beschränken politische Parteien jedoch auch die religionskulturelle Eigenständigkeit der buddhistischen Mon, Shan und Kayin innerhalb der Union. Die sogenannten Na-Ta-La-Schulen, die als Bildungseinrichtungen in mehreren ethnischen Gebieten errichtet sind, dienen ebenfalls als staatliches Kontroll- und Förderinstrument. Diese Schulen sind qualitativ deutlich besser und kostengünstiger als „normale“ öffentliche Schulen, sie dienen jedoch in erster Linie dazu, junge Menschen im Sinne des staatlichen Buddhismus zu erziehen. Aber auch reguläre Schulen verlangen von den (nichtbuddhistischen) Schülern, dass sie an buddhistischen Zeremonien teilnehmen,

Durchgehende Unterstützung buddhistischer Aktivitäten

Parteien (auch NLD) unterstützen buddhistische Vorherrschaft

Politische Parteien beschränken religionskulturelle Eigenständigkeit der buddhistischen Mon, Shan und Kayin

Bildungseinrichtungen als Kontroll- und Förderinstrument

Einschränkungen der Religionsfreiheit für Nichtbuddhisten und nichtbirmanische Buddhisten

Strafrechtliche Verfolgung bei Kritik an Mönchen oder „Beleidigung“ der buddhistischen Lehre

Verzögerung von Bau- oder Renovierungsbewilligungen für Tempel, Moscheen oder Kirchen

wobei viele Klassenzimmer mit Buddhastatuen ausgestattet sind. Lehrmaterialien – sowohl in den Na-Ta-La- als auch öffentlichen Schulen – beinhalten diskriminierende oder pejorative Aussagen über nichtbuddhistische Religionen bzw. über die „Unterlegenheit“ oder „Rückständigkeit“ nichtbirmanischer Ethnien. D. h. diese „Förderung“ des Buddhismus durch staatliche Akteure schränkt nicht nur die Religionsfreiheit von Nichtbuddhisten ein, sondern auch die von nichtbirmanischen Buddhisten.

Praktisch ist nur eine spezifische Ausrichtung des Buddhismus politisch zulässig, und Buddhisten, die sich für Religionsfreiheit engagieren, werden in ihrer Tätigkeit behindert bzw. strafrechtlich verfolgt. Beispielsweise wurde Htin Lin Oo, ein Mitglied der NLD, wegen seiner Kritik an Mönchen, die Hass gegen Andersdenkende schüren, im Jahr 2015 zu zwei Jahren Haft verurteilt – mit der Begründung der Beleidigung der buddhistischen Lehre<sup>25</sup>. Ähnlich zu bewerten ist die Verhaftung von Swe Win im Jahr 2017 wegen seiner Kritik am radikalen Mönch Wirathu, der einer der bekanntesten nationalistischen Vertreter der Ma-Ba-Tha-Bewegung (siehe dazu unten) ist.

## Umgang mit Kult(einrichtungen)

Angehörige der in der Verfassung aufgeführten nichtbuddhistischen Religionen erfahren auch in der religiösen Praxis Beschränkungen. Deutlich zeigt sich dies in den Möglichkeiten, angemessene Bauten für den Kult sowie für die sozialen Belange der Religionsgemeinschaft zu errichten. Baubewilligungen für die Neuerrichtung oder Renovierung von Tempeln, Moscheen oder Kirchen werden meist nur nach mehrjährigen zähen Verhandlungen erteilt, wobei auch erteilte Bewilligungen oft nicht allgemein anerkannt werden, sodass sich Bauverfahren verzögern oder Anträge für Bauvorhaben überhaupt nicht (oder nur mit Hilfe von Bestechungsgeldern) bearbeitet werden. Teilweise sind solche Behinderungen eine Mischung von einschränkenden Aktivitäten staatlicher Behörden und persönlicher (und rechtlich nicht gedeckter) Ablehnung eines Beamten, was eine scharfe Abgrenzung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren als Triebkräfte der Beschränkung von Religionsfreiheit nicht immer ermöglicht. Tendenziell lässt sich beobachten, dass

Bauverzögerungen für Moscheen bzw. für Kirchen in mehrheitlich christlich dominierten Chin- und Kachin-Gebieten, aber auch im Norden des Shan-Staates häufiger vorkommen als in den größeren Städten. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass auch buddhistische Bauvorhaben in ähnlicher Weise erschwert werden können. Allerdings betonen Buddhisten, dass dies ungleich seltener der Fall ist als bei islamischen oder christlichen Bauten.

Die Notwendigkeit von Kultbauten ergibt sich rechtlich daraus, dass nichtbuddhistische religiöse Unterweisungen und Gottesdienste offiziell nur in Bauten, die als religiöse Einrichtungen von der Regierung anerkannt sind, stattfinden dürfen. Auch wenn diese Regelung unterschiedlich streng gehandhabt wird, führt sie immer wieder zum Verbot von Gottesdiensten – sei es, dass eine Schließung von Kirchen oder Moscheen durch Behörden angeordnet wurde, sei es, dass solche Bauten entweder durch bürgerkriegsartige Zustände in manchen Teilen des Landes oder durch Übergriffe von nationalistischen Buddhisten beschädigt wurden. Beispielsweise wurden seit 2011, dem Ende des Waffenstillstands zwischen dem Militär Myanmars und der Kachin Independence Army im Kachin-Staat und im angrenzenden nördlichen Shan-Staat, mindestens 66 Kirchen durch Kampfhandlungen zerstört. Als im Sommer 2012 zunächst Übergriffe nationalistischer Buddhisten auf die muslimischen Rohingyas begannen und seither auch mehrfach das Militär gegen die Rohingyas vorgegangen ist, wurden auch Moscheen im Rakhine-Staat entweder zerstört oder gewaltsam geschlossen. Letzteres geschieht seit einem Jahrzehnt auch zunehmend in anderen Landesteilen. Für die Religionsausübung heißt dies jedoch im rechtlichen Sinn, dass Gottesdienste oder Gebete, die in Privathäusern stattfinden, formal illegal sind. Für Christen ist es dabei zumindest in größeren Städten etwas leichter möglich, solche Gottesdienste in angemieteten Räumen durchzuführen, ohne dass dies streng verfolgt würde. Prekärer ist die Situation für Muslime: In den letzten Jahren wurden mehrfach Muslime verhaftet und verurteilt, weil sie private Gebetstreffen organisierten.

Nichtbuddhistische religiöse Unterweisungen und Gottesdienste nur in anerkannten Bauten erlaubt

Schließungen und Zerstörungen nicht-buddhistischer Kultbauten

Gottesdienste oder Gebete in Privathäusern illegal

## Antikonversionsgesetze

Im Jahr 2014 hat die Ma-Ba-Tha-Bewegung begonnen, Gesetzesentwürfe zum Schutz von „Rasse und Religion“ einzubringen, in deren Mittelpunkt Konversionen und Mischehen stehen.<sup>26</sup> Dabei geht es letztlich um die Erschwerung von Konversionen von Buddhisten zu einer anderen Religion. Denn wer die Religion wechseln will, muss dies – so das Gesetz – bei den Behörden des Regierungsbezirks beantragen und nachweisen, dass dies freiwillig geschieht. Ob der Antrag angenommen wird, obliegt der zuständigen Behörde, die auch beurteilt, ob der Konversionsantrag etwa die Absicht verfolgt, die bisherige Religion zu beleidigen oder zu benachteiligen. Wird eine solche Absicht des Konversionswilligen festgestellt oder unterstellt, so kann dies mit einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren geahndet werden. Dabei geht es vor allem um die Verhinderung von Konversionen von Buddhisten. Genauso werden interreligiöse Eheschließungen streng kontrolliert. Denn es wird Muslimen vorgeworfen, buddhistische Frauen heiraten zu wollen, um sie dadurch zwangsweise zum Islam zu bekehren und durch eine große Zahl von (muslimischen) Kindern die religiöse Demographie des Landes zu verändern, um aus dem buddhistischen Myanmar ein islamisches Land zu machen. Daher müssen Buddhistinnen vor einer Eheschließung mit einem Nichtbuddhisten die Erlaubnis der Behörden, Eltern und Verwandten für die Ehe einholen und der nichtbuddhistische Ehepartner zum Buddhismus konvertieren. Im Dezember 2014 hat der Staatspräsident Thein Sein das Gesetz unterzeichnet und den beiden Kammern des Parlaments zur endgültigen Annahme vorgelegt, was im August 2015 geschehen ist.

Die Kritik an diesem Gesetzespaket wendet sich gegen die Restriktion sowohl von Religionsfreiheit, Menschenrechten und ethnischen Pluralismus.<sup>27</sup> Buddhistische wie nichtbuddhistische Frauenverbände kritisieren die Vorschrift, dass Frauen nicht eigenständig über ihren (andersreligiösen) Ehepartner entscheiden können; ethnische Gruppen kritisieren am Gesetz, dass durch die „Zwangsbekehrung“ zum Buddhismus ethnische Traditionen aufgegeben werden müssen; und Angehörige der nichtbuddhistischen Religionen weisen auf die Zwangskonversion zum Buddhismus und das de-facto-Verbot von Konversion zu anderen Religionen hin. Diese

Konversionen von Buddhisten zu anderen Religionen müssen beantragt werden

Strenge Kontrolle interreligiöser Eheschließungen

Kritik an 2015 angenommenem Gesetzespaket von Frauenverbänden, ethnischen Gruppen und religiösen Minderheiten



Kritikpunkte machen deutlich, dass es sich hierbei um Gesetzesgrundlagen zur Förderung des Buddhismus auf Kosten aller anderen Religionen handelt.

## Der Umgang mit den Rohingyas

Nach der Flucht muslimischer Rohingyas – wegen religiöser und ethnischer Repression – seit den 1980er Jahren nach Bangla Desh und ihrer teilweisen Rückkehr im Herbst 1993 nach Myanmar erlosch zunächst der offene Widerstand von Rohingyas gegen die Militärregierung. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts standen viele von ihnen der NLD um Aung San Suu Kyi nahe. Gleichzeitig setzten jedoch zu Beginn des Jahrhunderts Übergriffe auf Rohingyas, aber auch auf indische Muslime, ein. So kam es im Mai 2001 – wohl als Reaktion auf die Zerstörung der Buddhastatuen in Bamiyan durch die Taliban in Afghanistan – in Taunggoo zu Ausschreitungen. Eine von Mönchen angeführte Gruppe von 1.000 Personen plünderte Geschäfte von Muslimen, griff Moscheen und Menschen an. Während solche antimuslimischen Konflikte zunächst lokal beschränkt waren, verschlechterte sich die Situation ab 2012 deutlich. In diesem Jahr kam es – initiiert von der lokalen buddhistischen Bevölkerung – zu schweren Gewaltausbrüchen gegen die Rohingyas im Westen des Landes, wobei die staatlichen Behörden und Sicherheitskräfte diese Übergriffe nicht verhindert haben, sodass Misshandlungen und Morde zu erneuten Flüchtlingsströmen der Rohingyas führten. Zwei Militäroffensiven im Oktober 2016 und August 2017 als Reaktion auf Angriffe der neu formierten Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA) bewirkten eine weitere Flüchtlingswelle mit bis zu 700.000 Menschen nach Bangla Desh, wobei die Militärs zahlreiche Rohingya-Dörfer zerstörten. Erwähnenswert ist, dass bei diesen neuen Auseinandersetzungen zwischen Rohingyas, Buddhisten und Militärs die NLD-Regierung nichts zum Schutz dieser Muslime unternahm.

Sowohl staatliche als auch viele nichtstaatliche Akteure setzen häufig alle Muslime in Myanmar mit den Rohingyas gleich, was auch außerhalb des Rakhine-Staates zur deutlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen und Religionsfreiheit für Muslime führte, gefördert durch Aktivisten der Ma-Ba-Tha-Bewe-

gung. Trotz der deutlichen Zunahme der antimuslimischen Stimmung und Aktivitäten sind seit Mai 2019 vereinzelte positive Gegenaktionen zu beobachten, die sich für Toleranz gegenüber Muslimen einsetzen. Der buddhistische Mönch U Seintita aus Pyin Oo Lwin hat damals in einem symbolischen Akt begonnen, in Yangon weiße Rosen an Muslime zu überreichen, um dadurch seine Solidarität mit und Toleranz zu den Muslimen (und Rohingyas) auszudrücken. Die daraus entstandene informelle „Weiße-Rosen-Bewegung“ hat kleine Verbesserungen bewirkt. Auch andere Buddhisten, angeführt vom Mönch Ashin Issariya, haben gemeinsam ihren Protest gegen buddhistische Intoleranz erhoben. Solche Aktivitäten bewirken dabei auch, dass gelegentlich Übergriffe auf oder Hassreden gegen Muslime von den Behörden geahndet und manche willkürlich geschlossenen Moscheen wiedereröffnet werden. Ebenfalls erwähnenswert als positives Zeichen für ein toleranteres Denken über Muslime und Rohingyas in Teilen der Bevölkerung Myanmars ist seit der Machtübernahme des Militärs am 1. Februar 2021 zu beobachten. Die Erfahrung der Unterdrückung, die nunmehr viele Menschen in Myanmar erleben, führte zu einem neuen Verständnis der ungerechten Unterdrückung der Rohingyas, sodass vereinzelte Aktivitäten – am Rand der Proteste gegen die Militärmacht – auch die Anerkennung der Rechte der Rohingyas einfordern.<sup>28</sup>

„Weiße-Rosen-Bewegung“

## Restriktionen aufgrund von Covid-19

Die Pandemie betrifft seit dem Frühjahr 2020 Myanmar, wodurch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben eingeschränkt wird. Am 13. März wurden durch das Büro des Präsidenten öffentliche Veranstaltungen und größere Versammlungen verboten, worunter auch religiöse Veranstaltungen fielen. Tempel, Pagoden, Moscheen und Kirchen wurden geschlossen. Während solche Beschränkungen grundsätzlich hilfreich zur Eindämmung des Virus sind, ist deren ungleiche Durchsetzung bzw. die Ahndung von Verstößen dagegen unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit problematisch. Trotz des Versammlungsverbotes nahmen im April 2020 rund 200 Personen im Dawei Distrikt im Süden des Landes am Begräbnis eines populären buddhistischen Mönches teil, woraufhin der Vorsitzende und der Sekretär des Pagoden-Komitees zu einer Geldstrafe von umgerechnet

Ungleiche Durchsetzung von Covid-Maßnahmen ist Verletzung der Religionsfreiheit

Flucht muslimischer Rohingyas seit den 1980er Jahren

Übergriffe auf Rohingyas und indische Muslime

Schwere Gewaltausbrüche 2012 nicht durch staatliche Behörden und Sicherheitskräfte verhindert

Auch die NLD-Regierung bleibt untätig

ca. 50 Euro verurteilt wurden, weil sie für die Missachtung des Versammlungsverbotes verantwortlich galten. In einem anderen Fall wurden in Mandalay zwölf Muslime zu einer Gefängnisstrafe von je drei Monaten verurteilt, weil sie in einer Privatwohnung eine Gebetsversammlung organisiert hatten. In gleicher Weise wurden im August zwei christliche Pastoren zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen der Durchführung eines Gebetstreffens verurteilt. Dass manche Verstöße nicht geahndet werden, zeigt ein Fall im Mai 2020, als NLD-Mitglieder des Regionalparlaments von Yangon an einer buddhistischen Zeremonie teilnahmen, die gegen das Versammlungsverbot der NLD-Regierung verstieß. Dieser Fall wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Vergleicht man solche Verstöße, so fällt die ungleiche Gewichtung der Strafen bei Buddhisten bzw. Nichtbuddhisten bzw. die Straffreiheit der politischen Vertreter auf.

Ungleiche Gewichtung der Strafen bei Buddhisten und Nichtbuddhisten, Straffreiheit politischer Vertreter

### Indirekte Konsequenzen für Religionen durch die Machtübernahme des Militärs

Wenige Tage, nachdem das Militär am 1. Februar 2021 das Zusammentreten des im November 2020 neugewählten Parlaments verhinderte, betonte General Ming Aung Hlaing in seiner ersten Rede als neuer starker Mann im Staat, dass die Militärregierung die Pagoden wieder öffnen werde. Ebenfalls wenige Tage nach dem Machtwechsel hat der General beim katholischen Erzbischof von Myanmar einen Antrittsbesuch gemacht. Beide Aktionen zeigen eine Fortsetzung der religionspolitischen Linie der Regierenden: Offiziell fördern sie den Buddhismus, vermitteln aber gleichzeitig den Eindruck, alle anerkannten Religionen des Staates zu respektieren. Erwähnenswert ist, dass bereits vor der Militäraktion am 1. Februar sowohl in der Hauptstadt Naypyidaw als auch in Yangon Mönche gegen den angeblichen Wahlbetrug bei den Parlamentswahlen im November demonstrierten und damit klar die Position des Militärs unterstützt haben; dies zeigt erneut die enge Verflechtung eines Teils des Mönchtums mit dem Militär. Andere Mönche beteiligen sich an den landesweiten Demonstrationen gegen das Militär. Aber im Gegensatz zur sogenannten Safran-Revolution im Jahr 2007 nehmen sie dabei keine führende Rolle in diesem Kampf für die Wiedereinsetzung einer demokratischen Regierung ein.

Enge Verflechtung von Teilen des Mönchtums mit dem Militär

Die Machtergreifung des Militärs hat bislang zu keiner grundsätzlichen Veränderung im Umgang mit den Religionen geführt, hat aber indirekt negative Auswirkungen. Denn neben den Demonstrationen gegen die Machtergreifung durch das Militär, an denen weite Teile der demokratisch gesinnten Bevölkerung unabhängig von der Religionszugehörigkeit teilnehmen, ist in den ethnischen „Randstaaten“ der (bewaffnete) Widerstand durch die (informellen) lokalen „Unabhängigkeitsarmeen“ wieder erstarkt.<sup>29</sup> In den seither vermehrten Kampfhandlungen geht die Armee Myanmars verschärft gegen die aufständischen Oppositionskräfte vor. Davon sind in den jeweiligen Gebieten auch muslimische bzw. christliche Zivilisten massiv betroffen. Ihre Dörfer mit den Kultbauten nehmen durch die Militärschläge teilweise schweren Schaden. Manchmal werden Kirchen zu Militärstützpunkten umfunktioniert, und Christen, die vom Militär beschuldigt werden, die ethnischen Kampftruppen zu unterstützen, werden gefangengenommen.

Indirekte negative Auswirkungen auf die Religionsfreiheit

Muslimische und christliche Zivilisten massiv von Kampfhandlungen gegen Oppositionelle betroffen

## VERLETZUNGEN DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Auch wenn eine klare Abgrenzung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren nicht immer möglich ist, so lassen sich zumindest zwei gut organisierte maßgebliche nichtstaatliche Akteure in diesem Zusammenhang nennen: die sogenannte Ma-Ba-Tha-Bewegung und die United Wa State Army.

Bereits im Vorfeld der Diskussion um die neue Verfassung im Jahr 2008 gab es intensive Aktivitäten von Stimmungsmachern, die woll(t)en, dass der Buddhismus in der Verfassung (erstmal seit 1962) wieder zur Staatsreligion wird. Da sie bislang damit erfolglos waren, verschaffen sie sich weiterhin Gehör. Dabei beschwören sie die Gefahr des Untergangs des Buddhismus durch das Christentum und den Islam herauf, wobei die angeblich drohende Islamisierung Myanmars meist stärker betont wird als die Gefahr der Christianisierung. Ab 2012 zeigte sich eine gewisse Strukturierung dieser Stimmung in der sogenannten 969-Bewegung, deren geistiger Führer der Mönch Insin Sayadaw U Tiloka war. Die Popularisierung der Bewegung

Ma-Ba-Tha-Bewegung sieht für Nichtbuddhisten und Nichtbirmanen keinen Platz

ist aber das Werk des extrem nationalistisch gesinnten Mönchs Ashin Wirathu.<sup>30</sup> Daraus ist 2013 die Ma-Ba-Tha-Bewegung hervorgegangen, wobei diese Bezeichnung ein Akronym ist, das aus den drei Schlagworten Amya (Nation, Rasse), Bawtha (Buddhismus) und Thathana ([richtige buddhistische] Lehre) gebildet ist. Die drei Begriffe zeigen das Programm der Bewegung, die für Nichtbirmanen und Nichtbuddhisten keinen Platz hat und mit der Betonung der „richtigen“ Lehre auch die Vielfalt des Buddhismus im Staat reglementieren will. Insofern verneint die Ma-Ba-Tha-Bewegung zwar primär die Religionsfreiheit für Nichtbuddhisten, will aber auch innerbuddhistische Pluralität oder Toleranz unterbinden. Im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2015 kämpfte die Bewegung gegen die NLD und sympathisierte zumindest teilweise mit der mit dem Militär verbundenen USDP (Union and Solidary and Development Party). Obwohl die Bewegung 2017 und 2018 verboten wurde, ist sie weiterhin aktiv, um vor allem mit Hassparolen weiter eine antiislamische Stimmung in Myanmar zu verbreiten.

Nach Verbot weiter aktiv, antiislamische Stimmungsmache

„United Wa State Army“ massiver Akteur in der Verfolgung von Baptisten und Katholiken innerhalb der Selbstverwaltungsregion

In der Selbstverwaltungsregion Wa, die praktisch ein völlig autonomer Staat innerhalb der Union von Myanmar ist und in der die Zentralregierung kaum Einfluss hat, ist die „United Wa State Army“ ein massiver Akteur in der Verfolgung von Baptisten und Katholiken innerhalb des Gebietes; da diese Christen nicht der mehrheitlich mahayana-buddhistischen Wa-Ethnie angehören, sondern meist Kachin oder Lahu sind, kann man die Aktivitäten dieses nichtstaatlichen Akteurs wiederum nicht isoliert nur als Beschränkung der Religionsfreiheit sehen, sondern es gehen auch hier ethnische Abgrenzungsstrategien und religiöse Verfolgung Hand in Hand.

## DIALOGPOTENZIAL

Weitverbreitete Einstellung: Christentum und Birma passen nicht zusammen

Als Adoniram Judson im Jahr 1822 König Bakyidaw traf, soll der König ihm folgende vier Fragen gestellt haben:<sup>31</sup> „Sind deine Anhänger Birmanen? Kleiden sich deine Anhänger wie andere Birmanen? Wie hast du gepredigt? Was hältst du von Gautama Buddha?“ Diese Fragen des Königs zeigen eine bis heute weit verbreitete Einstellung

zum Christentum: Christentum und Birma passen nicht zusammen. Dadurch hat es in der Vergangenheit keinen Dialog zwischen Buddhisten und Christen gegeben, genauso wenig wie mit Muslimen. Erst in diesem Jahrhundert setzen zögerlich solche Aktivitäten ein, wobei beide Religionen dazu noch eine Reihe von „Vorurteilen“ zu überwinden haben.<sup>32</sup> Auf christlicher Seite ist es notwendig, die negativen und abwertenden Urteile früherer Missionare über nichtchristliche Religionen als historisch-zeitbedingte Aussagen zu betrachten, aber sie nicht in der Gegenwart weiter fortzusetzen. Genauso ist der Überlegenheitsanspruch des Christentums kritisch zu hinterfragen, der in der Vergangenheit oft zu einer „Gut-Böse-“ oder „Richtig-Falsch-Gegenüberstellung“ des Christentums zu nichtchristlichen Religionen geführt hat. Daher muss – ohne Leugnung von Unterschieden – nach Gemeinsamkeiten und Parallelen als Basis eines gegenseitigen religiösen Verständnisses gesucht werden. Für Buddhisten besteht die Notwendigkeit, die enge Verbindung von Buddhismus und birmanischem Nationalismus aufzugeben, um dadurch nicht nur buddhistische ethnische Gruppen (z. B. Mon, Shan, Kayin, Arakanesen) als gleichwertige Buddhisten zu akzeptieren, sondern auch Hindus, Muslime und Christen als Angehörige von Religionsgemeinschaften zu betrachten, die nicht minderwertiger als der Buddhismus sind. Ferner ist die Vorstellung, dass das Christentum eine „koloniale“ oder „westliche“ Religion sei, zu überwinden.

Vorurteile auf beiden Seiten

Dies sind Voraussetzungen für einen Dialog der Religionen, der inzwischen auf unterschiedlich institutionalisierten Ebenen geschieht.<sup>33</sup> Im akademischen Bereich sind dazu in erster Linie die Initiativen und Dialogtreffen zu nennen, die gemeinsam von der Internationalen Theravada-Buddhistischen Universität in Yangon und dem Judson Research Center des Myanmar Institutes für Theologie ausgerichtet werden und die vier Ziele verfolgen: Ausbau und Stärkung der Freundschaft zwischen den beiden religiösen Ausbildungsstätten; durch den Blick auf die Sicht des „Anderen“ den Wert der eigenen Theologie besser verstehen; gegenseitige Missverständnisse ausräumen; gemeinsames Bemühen für Frieden und Versöhnung in der Gesellschaft. Neben solcher stärker theologisch-fundierte Religionsbegegnungen sind die Aktivitäten der

Initiativen und Dialogtreffen im akademischen Bereich

Praktischer Dialog  
der „Republic of  
Union of Myanmar  
Interfaith Friendship  
Group“

„Republic of Union of Myanmar Interfaith Friendship Group“ mehr am „praktischen“ Dialog orientiert. Diese Nichtregierungsorganisation (NGO) wurde im Januar 2008 gemeinsam von Buddhisten, Christen, Muslimen und Hindus gegründet, ausgehend von der Beobachtung, dass es bislang in der Geschichte des Landes keinen Dialog zwischen buddhistischen und nichtbuddhistischen Gruppen gegeben hat. Die Ziele für den Dialog haben ebenfalls den Fokus auf der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der Religionen zueinander sowie auf der Entwicklung einer friedlichen Koexistenz der Religionen in der myanmarischen Gesellschaft. Manchmal nehmen an den Dialogaktivitäten dieser NGO auch hochrangige politische Vertreter des Staates teil. Auch die internationale Vereinigung „Religions for Peace“ hat einen lokalen Zweig in Myanmar, der – ähnlich wie die „Interfaith Friendship Group“ – durch Treffen von Religionsvertretern und Politikern des Landes den gegenseitigen Respekt der Religionen fördern will.

Katholiken bisher  
wenig aktiv in  
Dialoginitiativen,  
Auftrieb durch  
Besuch von Papst  
Franziskus 2017

Angehörige der katholischen Kirche sind – entsprechend der quantitativ geringeren Verbreitung des Katholizismus – noch nicht die treibenden Kräfte bei Dialoginitiativen. Der Besuch von Papst Franziskus im November 2017 hat aber auch dem katholischen „Dialoganteil“ Auftrieb gegeben, da der Papst unter anderem mit der damaligen de facto Regierungschefin Aung San Suu Kyi, dem Präsidenten Htin Kyaw und dem Militärführer General Min Aung Hlaing zu Gesprächen zusammenkam. Dass solche „interreligiös-politischen“ Dialoge auch heikel sind, zeigte sich daran, dass der Papst es in den öffentlichen Gesprächen vermied, direkt die Unterdrückung der muslimischen Rohingyas sowohl durch die NLD-Regierung als auch durch das Militär anzusprechen. Während seines Besuchs traf Papst Franziskus auch hochrangige Mönche des buddhistischen Sangha. Als Folge des Papstbesuchs kann gewertet werden, dass im Mai 2018 eine internationale Delegation von „Religions for Peace“ gemeinsam mit Kardinal Charles Bo aus Yangon die Rohingya-Gebiete im Rakhine-Staat besuchte, um dadurch das dialogische Engagement von Religionsvertretern für die Akzeptanz aller Religionen im Staat zu zeigen.

„Interreligiös-  
politische“ Dialoge  
sind heikel

Internationale  
Delegation von  
„Religions for Peace“  
und Kardinal Charles  
Bo besuchen 2018  
Rohingya-Gebiete

## FAZIT

Religionsfreiheit wird den anerkannten Religionen zwar verfassungsrechtlich gewährt, eine Bevorzugung des eng mit Nationalismus verbundenen birmanischen Buddhismus beschränkt aber einerseits eine innerbuddhistisch-lokale Pluralität und marginalisiert andererseits zugleich Nichtbuddhisten im staatlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Die nationalistisch begründete Förderung des Buddhismus durch Vertreter des Staates ermutigt buddhistische pressure groups in ihren Versuchen, den Buddhismus zur offiziellen Staatsreligion zu machen, was sowohl die Militärregierung als auch die 2010 demokratisch gewählte Regierung verhindert haben. Jedoch ist es diesen nichtstaatlichen buddhistischen Akteuren – besonders der Ma-Ba-Tha-Bewegung – gelungen, dass ein „Antikonversionsgesetz“ verabschiedet wurde. Damit ist das Recht, eine Religion zu verlassen und eine andere (oder keine) Religion anzunehmen, weitgehend abgeschafft. Zugleich wird die irrationale Angst geschürt, Buddhisten würden zu Bürgern zweiten Ranges gegenüber Muslimen und Christen, da deren angebliche Bekehrungserfolge die nationale Identität Myanmars bedrohen. Ferner kommt es dadurch in Regionen mit großen christlichen oder muslimischen Bevölkerungsanteilen zu Verboten von Religionsausübung und zu gewaltsamen Übergriffen auf religiöse Einrichtungen.

Die Machtübernahme durch das Militär am 1. Februar 2021 hat bislang den staatlichen Umgang mit den Religionen nicht direkt verändert. Allerdings haben bewaffnete Gruppen unter den musli-

mischen Rohingyas sowie den christlichen Kachin (und Chin) ihren Kampf gegen die Militärmacht wieder verschärft. Die Reaktion der (besser ausgerüsteten) staatlichen Armee führt dabei zu Kampfhandlungen, die unter muslimischen bzw. christlichen Zivilisten Tote fordern und bei denen Dörfer dieser ethnoreligiösen Volksgruppen durch die Armee zerstört werden. Dadurch geraten beide Religionen im Kontext solcher Auseinandersetzungen aktuell in große Bedrängnis.

## Anmerkungen

- 01 Frasch, Tilman, Buddhismus in Birma, in: Manfred Hutter (Hrsg.), *Der Buddhismus II. Theravada-Buddhismus und Tibetischer Buddhismus*, Stuttgart: Kohlhammer 2016, S. 62–69.
- 02 Zum allgemeinen historischen Hintergrund der Kolonialzeit siehe Owen, Norman G. u. a., *The Emergence of Modern Southeast Asia*, Honolulu: University of Hawai'i Press 2005, S. 326–330; Hutter, Manfred, *Mönche, Religionspolitik und Nationalismus in Burma/Myanmar*, in: Thomas Hase u. a. (Hrsg.), *Mauss, Buddhismus, Devianz. Festschrift für Heinz Mürmel zum 65. Geburtstag*, Marburg: Diagonal-Verlag 2009, S. 171–187, hier S. 175f.
- 03 Vgl. Owen u. a. (wie Anm. 2), S. 331; Hutter (wie Anm. 2), S. 176.
- 04 Zöllner, Hans-Bernd, *Weder Safran noch Revolution. Eine kommentierte Chronologie der Demonstrationen von Mönchen in Myanmar/Birma im September 2007*, Hamburg: Abera Verlag 2008, S. 88; Hutter (wie Anm. 2), S. 180f.
- 05 Zum Gang der Ereignisse siehe Zöllner (wie Anm. 4), S. 46–50, 73–79; Hutter (wie Anm. 2), S. 182–184.
- 06 *The Republic of the Union of Myanmar: The 2014 Myanmar Population and Housing Census. The Union Report: Religion. Census Report Volume 2-C*, Nay Pyi Taw: Ministry of Labour, Immigration and Population 2016, S. 5; unter: [https://drive.google.com/file/d/0B067GBtstE5TS19FNEIRRGtvMUK/view?resourcekey=0-CfL2st9o4U3JXOiBhJQu\\_Q](https://drive.google.com/file/d/0B067GBtstE5TS19FNEIRRGtvMUK/view?resourcekey=0-CfL2st9o4U3JXOiBhJQu_Q) (Stand: 30.06.2021). Bei den Daten zu den Muslimen ist zu beachten, dass sie auf Schätzungen beruhen, da der Zensus im Rakhine-Staat nicht die gesamte dortige Bevölkerung erfasst hat.
- 07 Vgl. Association of Religion Data Archives, *Burma (Myanmar)*, unter: [https://www.thearda.com/internationaldata/countries/Country\\_37\\_2.asp](https://www.thearda.com/internationaldata/countries/Country_37_2.asp) (Stand: 30.06.2021).
- 08 Vgl. zum Folgenden Frasch (wie Anm. 1), S. 75–86.
- 09 Zur Verbindung von Buddhismus und Politik im unabhängigen Birma/Myanmar vgl. Frasch (wie Anm. 1), S. 86–93; Hutter (wie Anm. 2), S. 177–179.
- 10 Hutter, Manfred, *Religious Symbolism in Naypyidaw (Myanmar) and in Putrajaya (Malaysia): Some Comparisons*, in: Trang-Dai Vu u. a. (Hrsg.), *Humanistische Anthropologie. Ethnologische Begegnungen in einer globalisierten Welt*, Berlin: EB-Verlag 2021, S. 279–290, hier S. 281–284.
- 11 Zur religiösen Praxis der Gegenwart siehe Frasch (wie Anm. 1), S. 93f.
- 12 Für die Komplexität des Verhältnisses der ethnischen Gruppen zum birmanisch dominierten Staat siehe Ganesan, N. / Hlaing, Kyaw Yin (Hrsg.), *Myanmar. State, Society and Ethnicity*, Singapore: ISEAS 2007. Zur Verbindung von Ethnizität und Religion siehe Ling, Samuel Ngun, *Communicating Christ in Myanmar*, Yangon: Association for Theological Education in Myanmar 2005, S. 54–56; ebd. S. 111–113. Ein Überblick zu den Anfängen des Christentums findet sich bei Evers, Georg, *Kirchen und Katholizismus seit 1945*. Bd. 5. *Die Länder Asiens*, Paderborn: Schöningh 2003, S. 310. Zu den indischen Christen siehe Heikkilä-Horn, Marja-Lena, *Christianity in Myanmar. With a Particular Emphasis on its Indian Roots*, in: Hans-Peter Grosshans u. a. (Hrsg.), *Ethnic and Religious Diversity in Myanmar. Contested Identities*, London: Bloomsbury Academics 2021 [im Druck]; zu den Kachin siehe Robinne, François, *Prêtres et chamanes. Métamorphoses des Kachin de Birmanie*, Paris: L'Harmattan 2007, S. 207–270, sowie Jaschinsky, Sylvia u. a., *Unser Glaube in Myanmar. Begegnung mit Christen in der Fremde*, Hamburg: Missionshilfe Verlag 2017, S. 52–56, 65–73.
- 13 Evers (wie Anm. 12), S. 313–316.
- 14 Yegar, Moshe, *Between Integration and Secession. The Muslim Communities of the Southern Philippines, Southern Thailand and Western Burma/Myanmar*, Lanham: Lexington Books 2002, S. 64–67.

- 15 Hutter, Manfred, Burma, in: Knut Jacobsen (Hrsg.), Brill's Encyclopedia of Hinduism. Vol. 1, Leiden: Brill 2009, S. 337–343.
- 16 Vgl. Hutter (wie Anm. 15), S. 340.
- 17 Eine deutsche Übersetzung ist als PDF verfügbar auf: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem?tx\\_lfprotectiondb\\_list%5Bcontract%5D=3&tx\\_lfprotectiondb\\_list%5Binstitution%5D=2&tx\\_lfprotectiondb\\_list%5Boffset%5D=0&tx\\_lfprotectiondb\\_list%5Breport%5D=6&cHash=47699444a57c35334a9a7bb7f3127bca](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem?tx_lfprotectiondb_list%5Bcontract%5D=3&tx_lfprotectiondb_list%5Binstitution%5D=2&tx_lfprotectiondb_list%5Boffset%5D=0&tx_lfprotectiondb_list%5Breport%5D=6&cHash=47699444a57c35334a9a7bb7f3127bca) (Stand: 30.06.2021). Siehe auch die Tabelle bei Doyle, Nicholas, The Asean Human Rights Declaration and the Implications of Recent Southeast Asian Initiatives in Human Rights Institution-Building and Standard-Setting, in: International and Comparative Law Quarterly 63 (2014), S. 67–101, hier S. 99 für den Status der südostasiatischen Staaten in Bezug auf den IPbPR.
- 18 Vgl. Kippenberg, Hans G., Regulierungen der Religionsfreiheit. Von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Baden-Baden: Nomos 2019, bes. S. 41–45.
- 19 Hervorzuheben ist, dass der General Comment mit der ausdrücklichen Möglichkeit des Religionswechsels (Abs. 5) wieder auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 zurückgreift und die im IPbPR vorgenommene Abschwächung revidiert.
- 20 Vgl. United Nations Human Rights Committee, General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion (ICCPR Article 18), 20 July 1993 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4).
- 21 Vgl. <https://asean.org/asean-human-rights-declaration/> (Stand: 30.06.2021); vgl. auch Doyle (wie Anm. 17), S. 88. ASEAN steht für den Verband Südostasiatischer Staaten (Association of Southeast Asian Nations).
- 22 Vgl. <https://www.philstar.com/headlines/2021/04/12/2090518/philippines-myanmar-adhere-asean-human-rights-declaration> (Stand: 30.06.2021).
- 23 Vgl. [https://www.constituteproject.org/constitution/Myanmar\\_2008.pdf?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Myanmar_2008.pdf?lang=en) (Stand: 30.06.2021).
- 24 Meine Ausführungen beruhen teilweise auf E-Mail-Kontakten und Gesprächen mit Personen in Myanmar bzw. Personen, die ihrerseits enge Kontakte zu Myanmar habe. Manche der folgenden „Fallbeispiele“ stammen aus dem jährlich vom U.S. Department of State zusammengestellten „Report on International Religious Freedom“, zuletzt für das Jahr 2019 (veröffentlicht am 10. Juni 2020: <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/> [Stand: 30.06.2021]) bzw. für 2020 (veröffentlicht am 12. Mai 2021: <https://www.state.gov/reports/2020-report-on-international-religious-freedom/> [Stand: 30.06.2021]). Reichhaltige Informationen liefert u. a. auch die Webseite der Union of Catholic Asian News: <https://www.ucanews.com/country/myanmar/> (Stand: 30.06.2021). Einzelnachweise werden im Folgenden nur gelegentlich angeführt.
- 25 Zur „Beleidigung“ des Buddhismus vgl. auch Hellmann-Rajanayagam, Dagmar, Religion and Politics in Myanmar, in: Hans-Peter Grosshans u. a. (Hrsg.), Buddhist and Christian Attitudes to Religious Diversity, Yangon: Ling's Family Publication 2017, S. 249–278, hier S. 270f.
- 26 Saw Hlaing Bwa, Myanmar. Religious Presence in the Public Space and Interreligious Relations, in: Simone Sinn/Tong Wing-Sze (Hrsg.), Interactive Pluralism in Asia. Religious Life and Public Space, Geneva 2016, S. 179–192, hier S. 181f.; Hutter, Manfred, Konversion zum Christentum und Antikonversionshaltungen, in: Franz Gmainer-Pranzl/Elisabeth Kraus/Markus Ladstätter (Hrsg.), „... mit Klugheit und Liebe“. Dokumentation der Tagungen zur Förderung des interreligiösen Dialogs II, Linz: Wagner Verlag 2020, S. 145–161, hier S. 156f.; vgl. Frasch (wie Anm. 1), S. 92.
- 27 Vgl. <https://www.gfbv.de/de/news/burmamyanmar-schwerer-rueckschlag-fuer-religionsfreiheit-7634/> (Stand: 30.06.2021); Bwa (wie Anm. 26), S. 191f.
- 28 Vgl. <https://www.ucanews.com/news/myanmars-anti-junta-movement-shows-support-for-rohingya/92860> (Stand: 30.06.2021).
- 29 Vgl. exemplarisch folgende rezente Pressemitteilungen (alle abgerufen am 30.06.2021): <https://www.ucanews.com/news/myanmar-military-wages-war-against-christian-ethnic-minorities/92958>; <https://www.ucanews.com/news/churches-become-refuges-for-fleeing-civilians-in-myanmar/92908>; <https://www.ucanews.com/news/myanmars-cardinal-bo-slams-military-attack-on-church/92612>. Erwähnenswert ist, dass sich in den letzten Wochen auch Birmanen den ethnischen (inoffiziellen) Armeen im bewaffneten Kampf gegen das Militär angeschlossen haben, siehe <https://www.youtube.com/watch?v=2UUKd-YFSKU>.
- 30 Hellmann-Rajanayagam (wie Anm. 25), S. 271; Hutter (wie Anm. 26), S. 156.
- 31 Ling (wie Anm. 12), S. 131–141.
- 32 Ling, Samuel Ngun, Religious Diversity in Myanmar. Theological Challenges, in: Hans-Peter Grosshans et al. (Hrsg.), Buddhist and Christian Attitudes to Religious Diversity, Yangon: Ling's Family Publication 2017, S. 279–299, hier S. 294–296; vgl. schon Ling (wie Anm. 12), S. 218–221. Zu christlich-buddhistischen (Dialog-)Beziehungen siehe ferner Schmidt-Leukel, Perry (Hrsg.), Buddhist-Christian Relations in Asia, Sankt Ottilien: EOS-Verlag 2017, S. 145–205.
- 33 Hla Mying, Establishing Better Buddhist-Christian relations in Myanmar through Interfaith Dialogue, in: Hans-Peter Grosshans et al. (Hrsg.), Buddhist and Christian Attitudes to Religious Diversity, Yangon: Ling's Family Publication 2017, S. 315–333, hier S. 325–331.

## Erschienen Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar:  
<https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

- |    |  |    |  |    |   |   |  |
|----|--|----|--|----|---|---|--|
| 53 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 561       | 37 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545   | 21 | <b>Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529                      | 6 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506    |
| 52 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 560    | 36 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544        | 20 | <b>Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528                      | 5 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505   |
| 51 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Tadschikistan</b><br>deutsch (2021) – Bestellnummer 600 559 | 35 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Oman</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543          | 19 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527                      | 4 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504  |
| 50 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Sri Lanka</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 558     | 34 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542  | 18 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526                   | 3 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 49 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 557 | 33 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541        | 17 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Laos</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525                         | 2 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502   |
| 48 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Thailand</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 556      | 32 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540   | 16 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524                      | 1 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501  |
| 47 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Kasachstan</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 555    | 31 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Mali</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539          | 15 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523                   |   |  |
| 46 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad</b><br>deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554        | 30 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538 | 14 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522                      |   |  |
| 45 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553        | 29 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen</b><br>deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537         | 13 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521                  |   |  |
| 44 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552      | 28 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania</b><br>deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536      | 12 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien</b><br>deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520                     |   |  |
| 43 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551  | 27 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon</b><br>deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535       | 11 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Indien</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511                       |   |  |
| 42 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550   | 26 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Katar</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534         | 10 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 |   |  |
| 41 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea</b><br>deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549       | 25 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533       | 9  | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509                      |   |  |
| 40 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba</b><br>deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548          | 24 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532        | 8  | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, China</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508                        |   |  |
| 39 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien</b><br>deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547     | 23 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531         | 7  | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait</b><br>deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507                       |   |  |
| 38 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea</b><br>deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546     | 22 | <b>Länderberichte Religionsfreiheit, Irak</b><br>deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530          |    |   |   |  |





missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbpr) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

**„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“**  
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio  
Internationales Katholisches  
Missionswerk e.V.  
Fachstelle Menschenrechte  
Postfach 10 12 48  
52012 Aachen  
Tel.: +49/241/7507-00  
Fax: +49/241/7507-61-253  
menschenrechte@missio-hilft.de

Spendenkonto  
IBAN  
DE23 3706 0193 0000 1221 22  
BIC: GENODED 1 PAX

Redaktion: Katja Voges  
© missio 2021  
ISSN 2193-4339  
missio-Bestell-Nr. 600561

